

vom Ratsbüro genehmigt
am: 11. März 2004
auf dem Zirkulationsweg

PROTOKOLL

der 2. Sitzung
vom Dienstag, 2. März 2004
17.00 - 19.30 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz: Walter Hotz (FDP) Präsident 2004

Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)

Stimmzählerinnen Käthi Tanner-Winzeler (SP)
Gertrud Walch (SVP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:
Ratspräsident und 48 Mitglieder
4 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: Peter Wullschleger (CVP)
SR Veronika Heller

Entschuldigt für den Anfang der Sitzung: Martin Egger (FDP)
Christian Hablützel (SP)
Stephan Schlatter (SVP)
Kurt Zubler (SP)

Entschuldigt für den Schluss der Sitzung: Thomas Hauser (FDP)

Traktanden:

- 1. VdSR Zonenplanänderung Nr. 29 "Thayngerstrasse" Seite 36**
- 2. VdSR vom 28. Okt. bzw. 11. Nov. 03 betr. Zonenplanänderung Nr. 28 "Schlossstrasse 2 - 10, Herblingen" Seite 38**
- 3. VdSR - Vergabe der Liegenschaft GB Nr. 20'119, Schlossstr. 10, im Baurecht an Iris + Robert Meister-Stalder, Schlossstr. 18, 8207 SH und Roland Stalder, Dreispitz 2, 8207 SH Seite 40**
- 4. VdSR - Vergabe der Liegenschaft GB Nr. 20'120, Schlossstr. 6, im Baurecht an Silvia Meyer, Schaffhauserstr. 62, Büsingen Seite 43**
- 5. VdSR - Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kt. SH Seite 51**

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

20.06.02	VdSR - Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan	SPK
07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
18.02.03	VdSR - Motionen Dr. Othmar Schwank: "Verteilung und Anerkennung von Sozialarbeit" und Iren Eichenberger: "Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige"	SPK
12.08.03	VdSR - Neubau und Sanierung des Alters- u. Pflegeheims der Stiftung Schönbühl, Beteiligung der Stadt Schaffhausen	SPK
13.01.04	INTERPELLATION Edgar Zehnder (SVP) Strukturen und Kompetenzen Schulreferat u. Stadtschulrat	
27.01.04	VdSR Städt. Grundstück GB Nr. 8161 "Merishausertal" Verkauf einer Teilfläche von ca. 5'000 m2 an Wilfried Brüssel, Gubelweg 19, 6315 Oberägeri	GPK
31.01.04	INTERPELLATION Dieter Amsler (FDP) Mosergarten/Herrenacker	
10.02.04	VdSR Bericht über die hängigen Motionen	GPK
10.02.04	VdSR Tempo-30-Zonen in den Quartieren Hohenstoffel/Niklausen/ Ebnat, äussere Hochstrasse und Breite/Urwerf (total elf neue T-30-Zonen)	SPK
10.02.04	VdSR Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen a/Rhf. (StWSN) Tarifrevision per 1. April 2004 (TO 04) für elektrische Energie	GPK

Kleine Anfragen:

16 Peter Neukomm (SP)	Auswirkungen der Taggeldkürzung (ALV)	03.06.03
26 Christoph Schlatter (SP)	Budgeteinsparungen von 680'000 Franken	16.12.03
1 Raphaël Rohner (FDP)	Sofortmassnahmen Herrenackergestaltung 2004 und weitere Planung	08.02.04

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**Traktandum 1 VdSR Zonenplanänderung Nr. 29 "Thayngerstrasse"**

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des SR vom 25. Nov. 03 sowie dem Antrag mit **46 : 0 Stimmen** wie folgt zu:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Umzonung einer Restfläche von ca. 793 m2 Landfläche ab GB Nr. 21484 ('Thayngerstrasse') von der Zone Verkehrs- und übrige Flächen in die Wohnzone Wg sowie der Umzonung einer Teilfläche von ca. 75 m2 Landfläche ab GB Nr. 21338 (Bereich Berghaldenweg) von der Wohnzone Wg in die Zone Verkehrs- und übrige Flächen gemäss der Vorlage des Stadtrates vom 25. November 2003 zu.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 VdSR vom 28. Okt. bzw. 11. Nov. 03 betr. Zonenplanänderung
Nr. 28 "Schlossstrasse 2 - 10, Herblingen"**

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des SR vom 28. Okt. bzw. 11. Nov. 2003 sowie den Anträgen mit **47 : 0 Stimmen** wie folgt zu:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Herauslösung der Zonenplanänderung C1 aus der Vorlage des Stadtrates vom 20. Juni 2002 'Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung und Zonenplan' gemäss der Vorlage des Stadtrates vom 28. Oktober bzw. 11. November 2003 zu.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umzonung von 7'948 m² Landfläche betreffend die Parzellen GB 20118, GB 20119, GB 20120, GB 20121 und GB 20964 von der ZöBAG in die Dorfkernzone D gemäss der Vorlage des Stadtrates vom 28. Oktober bzw. 11. November 2003 zu.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 VdSR - Vergabe der Liegenschaft GB Nr. 20'119, Schlossstr. 10,
im Baurecht an Iris + Robert Meister-Stalder, Schlossstr. 18,
8207 SH und Roland Stalder, Dreispitz 2, 8207 SH**

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des SR vom 28. Okt. 2003 sowie dem Antrag mit **47 : 0 Stimmen** wie folgt zu:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abgabe der Liegenschaft GB Nr. 20'119, Schlossstrasse 10, im Baurecht an Iris + Robert Meister-Stalder, Schlossstrasse 18, 8207 Schaffhausen und Roland Stalder, Dreispitz 2, 8207 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 28. Oktober 2003 genannten Bedingungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 VdSR - Vergabe der Liegenschaft GB Nr. 20'120, Schlossstr. 6,
im Baurecht an Silvia Meyer, Schaffhauserstr. 62, Büsingen**

Der Grosse Stadtrat folgt dem Antrag der GPK vom 20. Februar 2004. Er spricht sich gegen eine Vergabe des Baurechtes an Frau Silvia Meyer, Büsingen aus. Mit **46 : 1 Stimmen** heisst der GrSR den Antrag der GPK wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abgabe der Liegenschaft GB Nr. 20'120 Schlossstrasse 6, im Baurecht an Christina Zanol und Mathias Helbling, Schlossstrasse 6, 8207 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 11. November 2003 genannten Bedingungen und den Änderungen der GPK vom 20. Februar 2004 zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 5 VdSR - Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kt. SH

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR vom 6. Mai 2003 mit den Änderungen der SPK sowie die bereinigten Anträge mit **45 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 6. Mai 2003.
2. *Die städtischen Sonderschulen werden in die selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit dem Namen "Schaffhauser Sonderschulen" überführt.*
3. Die Angestelltenverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Sonderschulen werden in die "Schaffhauser Sonderschulen" überführt. Der Besitzstand wird gewahrt.
4. Die Liegenschaft (Grundstück und Gebäude) Granatenbaumgut GB Nr. 10'212 werden vom Verwaltungsvermögen zum Restbuchwert per 31. Dezember 2002 von Fr. 4'341'900.- ins Finanzvermögen übertragen. Ab 2003 erfolgt keine Abschreibung mehr.
5. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe der Parzelle GB Nr. 10212 von 5795 m², im Baurecht an die öffentl.-rechtliche Anstalt des Kantons "Schaffhauser Sonderschulen", 8200 Schaffhausen, zu den vom Stadtrat genannten Bedingungen zu.
6. Das Gebäude Granatenbaumgut BK Nr. 1302 wird für Fr. 3'006'000.-- an die öffentl.-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen "Schaffhauser Sonderschulen" verkauft, was aufgrund des Landbuchwertes von Fr. 1'680'550.- einen Buchgewinn für die Stadt Schaffhausen von Fr. 344'650.-- zur Folge hat.
7. Für das Grundstück Granatenbaumgut, GB Nr. 10'212 wird eine auf fünf Jahre befristete Kaufoption für einen Kaufpreis von Fr. 2'222'000.- eingeräumt. Der Stadtrat wird ermächtigt, diesen Vertrag abzuschliessen. Ein allfälliger Verkaufserlös wird dem Konto Rahmenkredit zugeschrieben.
8. Die Beschlüsse betreffend Baurecht und Kaufoption sind je gemäss Art. 10 lit. d Ziff. 3 der Stadtverfassung der Einwohnergemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten.
9. *Diese Beschlüsse fallen dahin, wenn die Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons durch die Stimmberechtigten des Kantons abgelehnt wird.*

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Walter Hotz (FDP) eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Herrn Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Walter Hotz (FDP) Ratspräsident Persönliche Erklärung betreffend die
 ▫ **Hallen für Neue Kunst**

"Mitte Januar 04 wurden die 4 Fraktionspräs. sowie der GPK-Präsident vom SR mit einem Vorlage-Entwurf "Sicherung der Hallen für neue Kunst in Schaffhausen / Anschub für die Jahre 2004 - 2007" - datiert 15.01.04 - bedient.

Gleichzeitig erhielten auch die Medien das gleiche Dokument - enthaltend auch die Anträge 1 - 8 auf Seite 11, was zu ausführlichen Kommentaren in den Tageszeitungen führte (SN 17.1., 31.1.04). Ich bezeichne es als unverständlich und stossend, dass eine solche Vorlage wohl den Weg in die Medien bzw. in die Zeitungsredaktionen findet, nicht aber zu den Mitgliedern des Grossen Stadtrates."

Stadtpräsident Marcel Wenger möchte den Stadtrat nicht zu Unrecht in die Schlagzeilen kommen lassen. "Ich habe entschieden, dass diese sogenannte Vorlage - welche keine Vorlage, sondern ein Zwischenbericht war - auf diese Weise verteilt wurde."

Der **Ratspräsident** informiert den Rat weiter über eine **Einladung** von Thomas Spengler, Direktor KSS, welcher die Mitglieder des GrSR zu einer **Besichtigung der Traglufthalle KSS** einladen möchte. Der Ratspräsident erkundigt sich, ob Interesse an einer solchen Besichtigung besteht. Wenn ja, frühester Termin im Herbst im Anschluss an eine Ratssitzung.

Esther Bänziger (SP) regt an, diese Besichtigung mit einem Augenschein der gesamten Anlage zu verbinden (Eishalle, Garderoben usw.).

Die Umfrage ergibt, dass sich eine grosse Mehrheit des Rates für eine "Gesamtschau" auf der KSS interessiert - Termin Herbst 04, da die Halle am 24.4.04 wieder demontiert wird. Der Ratspräsident wird Th. Spengler entsprechend informieren.

Die Ratsmitglieder haben zwischenzeitlich zugestellt erhalten bzw. heute auf den Pulten aufliegen:

- **Systematisches Register der gültigen Erlasse der Stadt SH Stand 1.1.04**
- **Leistungsauftrag/Globalbudget WoV Abteil. 2004 - definitive Fassung**
- **neue Beilage 3 "HPS Granatenbaumgut" Baurechtsbedingungen etc.**
- **News Letter der Wirtschaftsförderung des Kt. Schaffhausen**

Neu eingegangene Geschäfte:

13.01.04 INTERPELLATION Edgar Zehnder (SVP)
Strukturen und Kompetenzen Schulreferat u. Stadtschulrat

**31.01.04 INTERPELLATION Dieter Amsler (FDP)
Mosergarten/Herrenacker**

Diese Geschäfte werden auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**27.01.04 VdSR Städt. Grundstück GB Nr. 8161 "Merishausertal"
Verkauf einer Teilfläche von ca. 5'000 m2 an Wilfried Brüssel,
Gubelweg 19, 6315 Oberägeri**

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft usanzgemäss der GPK zur Vorberatung zuzuweisen.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

10.02.04 VdSR Bericht über die hängigen Motionen

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft usanzgemäss der GPK zur Vorberatung zuzuweisen.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

**10.02.04 VdSR Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen a/Rhf. (StWSN)
Tarifrevision per 1. April 2004 (TO 04) für elektrische Energie**

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft einer 11er-SPK zur Vorberatung zuzuweisen.

Alfons Cadario (EVP) beantragt, dieses Geschäft der GPK zur Vorberatung zuzuweisen. Die Vorlage müsse am 30. März 04 im Rat verabschiedet werden können, sonst werde sie hinfällig. Die neuen Tarife müssen per 1. April 04 in Kraft gesetzt werden können, weil per 1. Okt. 04 eine nächste Runde ansteht. Die Verwaltungskommission EW habe diese Vorlage an zwei Sitzungen behandelt. Damit das Geschäft raschmöglichst im Rat behandelt werden könne, habe die VK extra eine Sitzung während den Sportferien durchgeführt.

Peter Kämpfer (SP) beantragt, beim Vorschlag des Büros zu bleiben. Es sei nicht die Schuld des Rates, dass die Vorlage so spät in den Rat gekommen sei. P. Kämpfer verweist auf einen Bericht in der Zeitung, wo dem Rat empfohlen werde, "Dampf" zu machen. Die Schuld an dieser Verzögerung trügen die Werke.

Er verweist auf die letztjährige Debatte, wo eine Tarifvorlage sehr rasch durch den Rat geschleust wurde, und dann im Nachhinein diverse Ungereimtheiten aufgetaucht seien. Er erinnert an die Interpellation von Esther Bänziger "Wer wohnt im Bienenhaus?".

Marcel Wenger, Stadtpräsident: "Das Votum von Peter Kämpfer ruft mich auf den Plan, weil er die Schuld zu Unrecht bei den Werken ortet. Wir können Preissenkungen auch erst diskutieren und beantragen, wenn der Vorlieferant Axpo die Karten auf den Tisch legt. So hat er erst im Februar 04 seine Vorstellungen für die nächste Runde - per 1. Okt. 04 - konkretisiert. Ich bin hier im Besitz eines Briefes an die Axpo AG, in welchem wir uns über die Informationspraxis beschwerten. Es ist wichtig, dass wir rechtzeitig wissen, welche Änderungen der Vorlieferant bei den Tarifen plant. Wir haben sehr schnell reagiert und zusammen mit der Verwaltungskommission nichts anbrennen lassen.

Wenn wir die Vorlage Ende März nicht verabschieden, dann entgehen den EW-KonsumentInnen und den KMU-Unternehmen rund 1 Mio Franken Strompreissenkungen. Das ist einen Einsatz wert. Ob eine 11er SPK oder die GPK, das Ziel muss sein, die Vorlage Ende März zu verabschieden. Die Wirtschaft braucht Wachstumsimpulse. Wir brauchen diese Strompreissenkung im Frühjahr und nicht erst im Herbst."

Ernst Spengler (SVP) weist darauf hin, dass man die jetzige Vorlage nicht mit der letzten vergleichen kann. Die letzte Vorlage hat man direkt traktandiert ohne eine Kommission einzusetzen. "Ich glaube, die GPK ist in der Lage, diese Vorlage vorzubereiten."

Roland Schöttle (FDP) plädiert ebenfalls dafür, den Antrag von Alfons Cadario zu unterstützen. "Das Votum von Peter Kämpfer ist falsch, wenn er sagt, es brauche noch eine Kommission, um die Vorlage sorgfältig zu prüfen. Diese Vorlage ist von der VK sorgfältig geprüft worden." Der Votant weist darauf hin, dass die Reorganisation unseres trägen Systems dahin gehen muss, dass man das Verfahren künftig beschleunigen kann. Was der Stadtpräsident gesagt hat, ist der springende Punkt. Wir müssen so schnell als möglich die Reduktion der Preise an die KonsumentInnen weitergeben."

Peter Möller (GB) reagiert auf das Votum von Roland Schöttle. "Wir sind wieder gleich weit wie bei der letzten Tarif-Vorlage. Wir diskutieren darüber, dass die VK das seriös geprüft hat. Darum kann es nicht gehen, weil wir beim letzten Mal gesehen haben, dass nicht alle Ratsmitglieder dieser Meinung sind. Nun vertrete ich aber doch die Ansicht, dass eine solche Nachprüfung der Überlegungen der VK auch durch die GPK erfolgen kann, und daher nicht unbedingt eine SPK nötig ist."

Esther Bänziger (SP) hat bei der letzten Tarif-Revision ihren Unmut darüber geäußert, dass die Vorlage direkt im Rat traktandiert wurde. Sie ist erfreut, dass man reagiert hat und das Geschäft noch vorberaten will. Sie vertritt die Auffassung, dass man diese Vorlage mit gutem Gewissen der GPK zuweisen kann.

Josef Eugster (SVP) nimmt Bezug auf das Votum von Peter Möller. "Die VK hat die letzte Vorlage auch gründlich geprüft, aber das Problem ist, dass Sie die Sache nicht verstanden haben. Wir haben versucht, Ihnen im Rat klar zu machen, worum es geht"

ABSTIMMUNG

Der Rat folgt dem Antrag Cadario und beschliesst mit 34 : 1 Stimmen, das Geschäft der GPK zur Vorberatung zuzuweisen.

10.02.04 VdSR Tempo-30-Zonen in den Quartieren Hohenstoffel/Niklausen/ Ebnat, äussere Hochstrasse und Breite/Urwerf (total elf neue T-30-Zonen)

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft einer 11er-SPK zur Vorberatung zuzuweisen. Einladende Partei ist die SP.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

Zusammensetzung der SPK:

SP: Christoph Schlatter (Vorsitz), Käthi Tanner-Winzeler, Urs Furer

FDP/CVP: Theres Brambrink, Dieter Amsler, Theresia Derksen

SVP/EDU: Stephan Schlatter, Edgar Zehnder, Werner Schlatter

OeBS/EVP/GB: Paul Bösch, Christine Rebsamen

1. Sitzung: 6. April 04, 17.00 Uhr

**20.02.04 VdSR vom 28. Okt. bzw. 11. Nov. 03 betr. ZONENPLANÄNDERUNG
Nr. 28 "Schlossstrasse 2 - 10, Herblingen"**

Zu diesem Geschäft äussert sich der Präsident der SPK "Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan" Alfred Zollinger (SVP) unter Punkt Tagesordnung.

Kleine Anfragen:

Neueingang:

**1 Raphaël Rohner (FDP) Sofortmassnahmen Herrenackergestaltung 2004
und weitere Planung**

08.02.04

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 1 vom 13. Jan. 04 ist vom Ratsbüro geprüft und genehmigt worden. Es liegt heute zur Einsichtnahme beim Ratssekretär auf. Anmerkungen werden keine angebracht.

Tagesordnung

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.

Alfred Zollinger (SVP) Präsident GPK *

"Ich beantrage im Namen der GPK eine Aenderung der Traktandenliste. Relativ kurzfristig wurde Ihnen die Zonenplanänderung Nr. 28, Schlossstrasse 2 – 10, Herblingen“ zugestellt. Da diese Zonenplanänderung direkt mit den heute traktandierten Baurechtsvergaben Schlossstrasse 10 und Schlossstrasse 6 zu tun hat, beantrage ich, diese Vorlage des Stadtrates vom 28. Oktober bzw. 11. Nov. 2003 auf Position 2 der heutigen Traktandenliste zu setzen.

Die Mitglieder der SPK „Gesamte Ueberprüfung von Bauordnung und Zonenplan“ haben anlässlich der mündlichen Umfrage innerhalb der Fraktionssitzungen mit 11 : 0 - zwei Mitglieder waren abwesend - zugestimmt. Besten Dank für Ihre Zustimmung."

Auf der Tagesordnung nicht aufgeführte Geschäfte benötigen für eine sofortige Traktandierung eine Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder.

ABSTIMMUNG

Der Rat heisst den Antrag des GPK-Präsidenten einstimmig gut.

Die auf der Tagesordnung aufgeführten Geschäfte 2 - 4 verschieben sich somit um eine Ziffer nach hinten.

Die Tagesordnung wird im übrigen vom Rat gutgeheissen.

Traktandum 1 VdSR Zonenplanänderung Nr. 29 "Thayngerstrasse"

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in der SPK Gesamthafte "Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan" vorberaten.

Alfred Zollinger (SVP) Präsident der SPK *

Die SPK „Gesamthafte Ueberprüfung von Bauordnung und Zonenplan“ hat an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2004 dieses Geschäft behandelt und mit 12 : 0 Stimmen, bei 1 Abwesenheit, der Vorlage des Stadtrates vom 25. Nov. 2003 zugestimmt.

Dabei handelt es sich um eine sogenannte „kleine Zonenplanänderung“, die durch den Grossen Stadtrat vorgenommen werden kann.

Die gemäss Art. 6, Abs. 2 des Baugesetzes notwendige Vorprüfung einer Zonenplanänderung durch das Kant. Baudepartement fand im Oktober 2003 statt. Mit Antwortschreiben vom 8. November 2003 wurde seitens des Kantons eine Genehmigung dieser Zonenplanänderung in Aussicht gestellt.

Auf dem der Vorlage angehefteten Plan können Sie sich über die Situation orientieren. Es geht einerseits um einen Teil der Parzelle GB Nr. 21484, einer Böschung im Osten der Thayngerstrasse und andererseits um einen Teil der Parzelle GB Nr. 21338. Die für die Stadt entbehrliche Fläche von 793 m² liegt heute in der Zone „Verkehrs- und übrige Fläche“ und soll in die Zone Wg übergeführt werden, beim zweiten Teilgrundstück von 75 m² ist es gerade umgekehrt. Der Grund für diese Zonenplanänderung liegt darin, dass das Grundstück GB Nr. 21338 von privater Seite überbaut werden will. Um diese Fläche vernünftig nutzen zu können, ist sie zu klein, was mit dem Zuschlag des Teils von GB Nr. 21484 korrigiert werden soll. Dabei bedingt sich die Stadt im Gegenzug die Abtretung des kleinen Teils der zu überbauenden Fläche aus, um damit künftig am Berghaldenweg einen Kehrplatz für Kehr- und andere Fahrzeuge erstellen zu können.

Von der umzuzonenden Teilfläche GB Nr. 21484 gedenkt der Interessent 545 Quadratmeter zum Preis von je Fr. 248.50 zu kaufen, und die Stadt will von ihm die 75 m² seiner Parzelle zum selben Preis übernehmen. Der Landpreis wurde vom Amt für Grundstückschätzungen festgelegt. Der Stadtrat hat dieses Vorhaben unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Stadtrates genehmigt. Mit der Genehmigung dieser Umzonung kann ein Grundstück einer vernünftigen Ueberbauung zugeführt werden.

Auch ist sichergestellt, dass an dieser Stelle der Strassenbau abgeschlossen ist und der steile Haldenbereich keine der Oeffentlichkeit dienende Nutzung zulässt. Dem Eigentümer von GB Nr. 20060 wurde die angrenzende, umzuzonende Restfläche von 248 m² angeboten, aber dieser zeigte „noch“ kein Interesse dafür.

Sehr geehrte Ratskolleginnen und -kollegen, stimmen Sie dieser Zonenplanänderung Nr. 29 zu, und bestätigen Sie den Entscheid der Mitglieder der SPK „Gesamte Ueberprüfung von Bauordnung und Zonenplan“ .

Alfred Zollinger (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU

"Die Fraktion SVP/EDU wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen."

Peter Käppler (SP) Fraktionserklärung *

"Ich kann es nach den Ausführungen des SPK-Präsidenten kurz machen. Die SP-Fraktion unterstützt diese Änderung des Zonenplans.

Da an dieser Stelle weder in naher noch ferner Zukunft ein Strassenausbau wünschbar oder gar geplant ist, kann die Umzonung und Aufwertung des Grundstückes von der Verkehrsfläche in die Wohnzone aus unserer Sicht vollzogen werden. Sie ist mit der Hoffnung verbunden, dass das geplante Bauvorhaben rasch umgesetzt werden kann. Nachdem unsere Fragen bzgl. Grundstückpreise in der SPK zur Zufriedenheit beantwortet sind, steht unsere Fraktion einhellig hinter dieser Umzonung."

Christian Bächtold (FDP) Fraktionserklärung FDP/CVP

"Es ist alles gesagt zu diesem Geschäft. Die FDP/CVP Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Rolf Amstad, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 2 der Vorlage und stellt die Beilage Zonenplanänderung 29 zur Diskussion.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

ANTRAG

Rolf Amstad, 1. Vizepräsident verliest den Antrag auf Seite 2 der Vorlage.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Umzonung einer Restfläche von ca. 793 m² Landfläche ab GB Nr. 21484 ('Thayngerstrasse') von der Zone Verkehrs- und übrige Flächen in die Wohnzone Wg sowie der Umzonung einer Teilfläche von ca. 75 m² Landfläche ab GB Nr. 21338 (Bereich Berghaldenweg) von der Wohnzone Wg in die Zone Verkehrs- und übrige Flächen gemäss der Vorlage des Stadtrates vom 25. November 2003 zu.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des SR vom 25. Nov. 03 mit **46 : 0 Stimmen** zu.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 VdSR vom 28. Okt. bzw. 11. Nov. 03 betr. Zonenplanänderung
Nr. 28 "Schlossstrasse 2 - 10, Herblingen"**

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in der SPK Gesamthafte "Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan" vorberaten.

Alfred Zollinger (SVP) Präsident der SPK *

"Diese „kleine“ Zonenplanänderung Nr. 28 steht in einem direkten Zusammenhang mit den nachfolgenden Baurechten Schlossstrasse 10 und Schlossstrasse 6, was jeweils aus den letzten Abschnitten der Einleitung bei beiden Baurechtsvergaben hervorgeht und wie folgt festgehalten ist: „Damit den Baurechtsnehmern für ihre künftige Nutzung eine zonenkonforme Liegenschaft abgegeben werden kann, erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, die Zonenplanänderung C1 zeitlich vorzuziehen. Deshalb wird Ihnen, dem Grossen Stadtrat, zu diesem Geschäft in einer separaten Vorlage eine sogenannte „kleine Zonenplanänderung“ unterbreitet.“ C1 entspricht der Nummer der vom Stadtrat beschlossenen Zonenplanänderungen, die zurzeit in der SPK im Zusammenhang mit der Revision Bauordnung und Zonenplan behandelt werden.

An der Sitzung der GPK vom 19. Februar 2004, als das Baurecht Schlossstrasse 6, nochmals eingehend besprochen wurde, hat die GPK festgestellt, dass die versprochene Vorlage des Stadtrates noch nicht vorliegt. Bereits am 2. Juni 2003 hatte die SPK „Gesamte Ueberprüfung von Bauordnung und Zonenplan“ mit 12 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, dieser Umzonung zugestimmt. Aber irgendwie hat diese Vorlage nie den Weg zum Grossen Stadtrat gefunden. Damit die nachfolgenden Baurechtsvergaben nicht unter Vorbehalt beschlossen werden müssen, hat die GPK alles unternommen, damit dieses Geschäft heute behandelt werden kann.

Diese ca. 79 ar umfassenden Parzellen wurden 1982 in die ZöBAG aufgenommen, weil dort der Bau eines Altersheims für Herblingen zur Diskussion stand. Inzwischen wurde „La Résidence“ ausgebaut, wodurch Herblingen zu einem Altersheim gekommen ist und die reservierte Fläche problemlos in die Zone D (Dorfkernzone), umgezont werden kann.

Dazu kommt, dass sich das zur Abgabe im Baurecht vorgesehene Grundstück GB Nr. 20119 im Süd-Westen bis zur Thayngerstrasse erstreckt. Durch eine neue Parzellierung, die unter den Traktanden 3 und 4 noch behandelt wird, kann für eine zusätzliche Baute Platz geschaffen werden, die aber nur bei Zustimmung zu dieser Umzonung erstellt werden kann. Auch die Erweiterung bestehender Wohnbauten an der Schlossstrasse 2 – 10 wäre im jetzigen Zeitpunkt nicht zonenkonform.

Durch diese kleine Zonenplanänderung kann der Dorfkerne Herblingen eindeutig aufgewertet werden.

Wie bereits erwähnt, haben die Mitglieder der SPK „Gesamte Ueberprüfung von Bauordnung und Zonenplan“ das Vorziehen dieser Zonenplanänderung Nr. 28 anlässlich der mündlichen Umfrage in den Fraktionssitzungen mit 11 : 0, bei zwei Abwesenheiten, zugestimmt.

Sehr geehrte Ratskolleginnen und -kollegen, stimmen Sie dieser Zonenplanänderung Nr. 28 zu. Damit schaffen wir die Voraussetzungen, dass an die Baurechtsnehmer Schlossstrasse 10 und Schlossstrasse 6 eine zonenkonforme Liegenschaft abgegeben werden kann."

Alfred Zollinger (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU *

"Die SVP/EDU Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen."

Peter Käppler (SP) Fraktionserklärung *

"Ich kann Ihnen die Zustimmung der SP Fraktion zu dieser sog. nachgereichten Zonenplanänderung Nr.28 bekannt geben. Im Sinne, den Dorfkern Herblingen zu erhalten und aufzuwerten, erachten wir diese Umzonung als sinnvoll und richtig, zumal auch der Bedarf für öffentliche Bauten in diesem Gebiet nicht ausgewiesen ist.

Trotz der Zustimmung zur Vorlage komme ich nicht umhin, ein paar kritische Bemerkungen anzubringen:

Die Kommission Bau und Zonenordnung ist nach 13 Sitzungen noch lange nicht am Ziel. Es ist zwar richtig, dass für die Beratung des Geschäftes die notwendige Zeit in Anspruch genommen wird. Trotzdem droht die Vorlage vom Juni 2002 zum Flickwerk zu werden, wenn angesichts des zeitlichen Drucks immer wieder Teilbereiche aus der Vorlage in separaten Anträgen vor das Parlament gebracht werden müssen. Hier geht der Wunsch an die Kommission und Verwaltung, bei diesem für die Entwicklung der Stadt so wichtigen Geschäft das Tempo zu forcieren.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch etwas anzufügen, was mich schon längere Zeit stört. Es kann zwar passieren, dass einmal eine Vorlage liegen bleibt - aus welchen Gründen auch immer. Mir fällt auf, dass wir uns in der Kommissionsarbeit häufig über ungenügende Vorlagen aufhalten. Positiv eingestellt wie wir sind, werden Schwachstellen ausgebügelt und zurecht gebogen. Ich bin der Meinung, dass diese ungenügende Qualität nicht allein auf Fehler oder Abwesenheiten einzelner Verwaltungsmitglieder zurückzuführen ist, sondern auch Prozesse und Abläufe nicht stimmen, und ich bitte den Stadtrat, sich dem anzunehmen.

Befremdend war bei der Vorberatung in der GPK, dass bei der letzten Sitzung, an der wir über die Baurechte zu beschliessen hatten, kein Mitglied der Verwaltung anwesend war. Auch moderne Kommunikationsmittel und GPK-Beschlüsse über E-Mail können den direkten Kontakt mit den zuständigen Personen der Verwaltung nicht ersetzen. Zudem verhindert dies auch eine effiziente Kommissionsarbeit, und man stellt sich dabei die Frage, wie ernst die Parlamentsarbeit genommen wird.

Trotz aller Kritik, die ja nicht den Inhalt der Vorlage sondern das Vorgehen betrifft, bitte ich Sie Namens der SP Fraktion, der Zonenplanänderung zuzustimmen."

Christian Bächtold (FDP) Fraktionserklärung FDP/CVP

"Die FDP/CVP Fraktion ist auch für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft. Wir können lediglich feststellen: Äs isch ä chli äs Gnusch im Fadezeini."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Rolf Amstad, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 2 der Vorlage und stellt die Beilage Zonenplanänderung 28 zur Diskussion.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

ANTRÄGE

Rolf Amstad, 1. Vizepräsident verliest die Anträge auf Seite 2 der Vorlage.

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Herauslösung der Zonenplanänderung C1 aus der Vorlage des Stadtrates vom 20. Juni 2002 'Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung und Zonenplan' gemäss der Vorlage des Stadtrates vom 28. Oktober bzw. 11. November 2003 zu.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umzonung von 7'948 m² Landfläche betreffend die Parzellen GB 20118, GB 20119, GB 20120, GB 20121 und GB 20964 von der ZöBAG in die Dorfkernzone D gemäss der Vorlage des Stadtrates vom 28. Oktober bzw. 11. November 2003 zu.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des SR vom 28. Okt. bzw. 11. Nov. 2003 sowie den Anträgen mit **47 : 0 Stimmen** zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 VdSR - Vergabe der Liegenschaft GB Nr. 20'119, Schlossstr. 10, im Baurecht an Iris + Robert Meister-Stalder, Schlossstr. 18, 8207 SH und Roland Stalder, Dreispitz 2, 8207 SH

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

Hanspeter Meier (SVP) Sprecher der GPK *

"Aufgrund der Ausschreibung zur Abgabe der Liegenschaft Schlossstrasse 10 im Baurecht wurden 9 Dokumentationen versandt. Mit den Interessenten fand eine Begehung vor Ort statt. Danach haben noch sechs Interessenten ein Uebernahmegesuch eingereicht. Nach Bewertung der einzelnen Projekte schlägt der Stadtrat vor, dieses Baurecht an Iris + Robert Meister-Stalder und Roland Stalder abzugeben. Die GPK hat vom Stadtrat zusätzliche Unterlagen verlangt, worin unter anderem die nachfolgenden Kriterien für den Zuschlag aufgeführt sind:

- Das geplante Bauvorhaben berücksichtigt die bestehenden Strukturen.
- Die Bewerber setzen ihre eigene Wohn- und Lagernutzung um.
- Die Absicht ist vorhanden, das Bauvorhaben mit einem straffen Bauprogramm zu realisieren.
- Es kann ein im Quartier verankerter Betrieb berücksichtigt werden und
- die Firma Robert Meister AG ist bereits seit über 20 Jahren in der Liegenschaft eingemietet.

Die Baurechtsinteressierten bekunden die Absicht in der eingereichten Projektstudie, mit der Uebernahme dieser Liegenschaft im Baurecht den notwendigen Raumbedarf

ihrer Unternehmung (Robert Meister AG) im Oekonomieteil der Liegenschaft sicher zu stellen. Für Roland Stalder bietet sich im Wohnhausteil die Gelegenheit, seine Wohnbedürfnisse abzudecken. Die beiden Parteien beabsichtigen, die Liegenschaft gemeinsam zu übernehmen und den Lagerteil der Robert Meister AG weiterhin zu vermieten.

Die Baurechtsbedingungen können der Vorlage entnommen werden. Wesentlich ist dabei darauf hinzuweisen, dass die Liegenschaft aus denkmalpflegerischen Gründen nicht erweitert werden kann. Deshalb wird die Baurechtsfläche in „bauliche Nutzung“, 720 m², und „Mehrumschwung“, ca. 560 m² aufgeteilt. Der Mehrumschwung steht als Gartenfläche zur Verfügung und ist während der ganzen Baurechtsdauer von den Baurechtsberechtigten zu unterhalten. Die bauliche Nutzfläche beinhaltet aber den zonenbedingten Landanteil der Liegenschaft.

Durch Schaffung von vernünftigen Grenzverhältnissen zwischen den Liegenschaften Schloßstrasse 6 und 10 ergibt sich die Gelegenheit, seitens der Thayngerstrasse eine zusätzliche, baureife Baulandparzelle ab den beiden erwähnten Stammgrundstücken auszuscheiden, was den anhängenden Situationsplänen Nr. 1 und Nr. 3 entnommen werden kann.

Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2004 dieses Baurecht behandelt und mit 6 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, dieser Vorlage des Stadtrates zugestimmt.

In der Vorlage ist auf Seite 3, unter „Baumbestand“, der letzte Satz des Textes noch wie folgt abzuändern:

Alt: Der Unterhalt dieser Bäume obliegt den Berechtigten.

Neu: Der Unterhalt dieser Bäume obliegt den Baurechtsberechtigten.

und zusätzlich haben Sie sicher alle das fehlende „o“ - eine Zeile höher - im Wort Hochstammobstbäumen bereits korrigiert.

Die GPK empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen."

Hanspeter Meier (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU *

"Die SVP/EDU Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen."

Andres Bächtold (SP) Fraktionserklärung *

"Mit der nun beschlossenen Umzonung steht der Abgabe der Liegenschaft Schloßstrasse 10 im Baurecht nichts im Wege. Dieses Geschäft war weder in der GPK noch in der SP Fraktion umstritten und bot kaum Anlass zu Diskussionen. Das natürlich insbesondere deshalb, weil ein jetziger Mieter und Nutzer dieser Liegenschaft auch nach dem Willen des Stadtrates den Zuschlag erhalten soll, was grundsätzlich richtig ist.

Da wir, dank der Nachfrage beim Baurecht Schloßstrasse 6, in den Besitz der Vergabekriterien des Stadtrates gelangt sind, ist uns bekannt, dass Projekte anderer Interessenten gleich oder sogar besser qualifiziert wurden. Trotzdem soll der jetzige, langjährige Mieter, welcher den Oekonomieteil als Lager nutzt, den Vorzug erhalten. Das ist für den benachbarten Handwerksbetrieb von hoher Bedeutung und sichert diesem den Fortbestand an dieser Lage. Das wiederum ist relevant für die Stadt und insbesondere für das Quartier, da Handwerksbetriebe an zentralen Lagen viel zur

Vitalität und auch zur Quartiersversorgung beitragen können. In der GPK erhob sich deshalb kein Widerspruch. Es stellt sich allerdings die grundsätzliche Frage, ob Baurechtsliegenschaften, in welchen langjährige, erfolgreiche und problemlose Mietverhältnisse bestehen, überhaupt ausgeschrieben werden sollen, oder ob nicht nach Absprache mit der GPK vorerst ausschliesslich mit den Mietern verhandelt werden soll. Die Fortsetzung einer bereits bestehenden Nutzung hat immerhin auch den Vorteil, dass die Baurechtnehmenden in der Nachbarschaft integriert und die Art der Nutzung bekannt ist, was spätere unliebsame Überraschungen erheblich minimieren kann. Und in diesem Fall haben sich fünf Mitbewerber in Unkosten gestürzt und sich berechnete Hoffnung auf einen allfälligen Zuschlag machen können.

Das hier Gesagte gilt natürlich in noch höherem Masse auch für das nächste Geschäft, ich werde das dann nicht wiederholen.

Dass es den durch den Stadtrat vorgeschlagenen Baurechtsinteressenten ernst ist mit einer schnellen Sanierung und Nutzung der Liegenschaft ist dadurch dokumentiert, dass im Amtsblatt vom vergangenen Freitag bereits das Baugesuch publiziert wurde. Wir gehen davon aus, dass die durch die Denkmalpflege monierten Projektängel dabei behoben werden konnten und sich der Herblinger Dorfkern damit weiter positiv entwickelt.

Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen."

Thomas Hauser (FDP) Fraktionserklärung FDP/CVP

"So schnell, wie diese Vorlage die GPK passiert hat, hat sie auch unsere Fraktionssitzung passiert. So kann ich Ihnen bekannt geben, dass die Fraktion der FDP/CVP dieser Vorlage zustimmen wird."

Das Anliegen von Andres Bächtold bezüglich (Nicht-)Ausschreibung von Liegenschaften, welche durch langjährige Mieter bewohnt sind, kann der Votant nachvollziehen. Er erinnert an einen früheren Fall in Buchthalen, wo es auch einen Wirbel und unschöne Briefe gab, obschon die Sache schliesslich ein gutes Ende fand. Die Praxis sollte überdacht werden.

Peter Möller (GB) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB

"Ich habe keine zusätzlichen Bemerkungen. Ich kann Ihnen deshalb die Zustimmung der OeBS/EVP/GB Fraktion zur Vorlage bekannt geben." Bezüglich der Ausschreibung von Baurechten erinnert der Votant an die bestehenden Richtlinien, welche der Rat seinerzeit beschlossen hat. Er warnt daher vor einem Schuss aus der Hüfte. Eine Änderung der Praxis müsste in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien oder mit einer Anpassung derselben erfolgen.

SR Kurt Schönberger Stellungnahme des Stadtrates

Der Baureferent erinnert den Rat an die von P. Möller zitierten Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken im Baurecht, welche der Rat am 2. April 2002 verabschiedet hat. "Da heisst es in Art. 4 Absatz 1: *Baurechtsgrundstücke für Wohnbauten werden zur Vergabe öffentlich ausgeschrieben.*

SR Schönberger ist froh, aus dem Parlament zu hören, dass man allenfalls bereit ist, das Reglement in diesem Punkt zu modifizieren und vor der Vergabe von Grundstücken im Baurecht bei langjährigen Mietverhältnissen z.B. die GPK zu kontaktieren, wenn die betreffende Mieterschaft Interesse an einer BR-Übernahme signalisiert. So könnte vermieden werden, dass sich bei einer Ausschreibung verschiedene Interessenten vergeblich Hoffnung auf eine BR-Vergabe machen,

wenn schliesslich die bisherigen Mieter dank einem gewissen "Heimvorteil" den Zuschlag erhalten. "Ich nehme dieses Thema auf; es muss in der GPK noch einmal diskutiert werden."

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Ich möchte daran erinnern, dass das zitierte Papier kein Reglement ist sondern es sind Richtlinien. Aber irgendwo steht, dass Ausnahmen zu diesen grundsätzlichen Richtlinien gemacht werden können. Ich denke, dass der SR in diesem Bereich vielleicht ein bisschen flexibler oder provokativer werden muss. Im übrigen haben wir auch in einem anderen Zusammenhang festgestellt - Stichwort Sportstadion -, dass diese Vergaberichtlinien durchaus irgendwann ein wenig angepasst werden müssen, der Zeit und der Erfahrung entsprechend. Ich plädiere dafür, dass man das macht."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Rolf Amstad, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 5 der Vorlage und stellt die Beilagen Situationsplan Nr. 1 -3 zur Diskussion.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

ANTRAG

Rolf Amstad, 1. Vizepräsident verliest den Antrag auf Seite 5/6 der Vorlage.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abgabe der Liegenschaft GB Nr. 20'119, Schlossstrasse 10, im Baurecht an Iris + Robert Meister-Stalder, Schlossstrasse 18, 8207 Schaffhausen und Roland Stalder, Dreispitz 2, 8207 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 28. Oktober 2003 genannten Bedingungen zu.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des SR vom 28. Okt. 2003 sowie dem Antrag mit **47 : 0 Stimmen** zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 4 VdSR - Vergabe der Liegenschaft GB Nr. 20'120, Schlossstr. 6, im Baurecht an Silvia Meyer, Schaffhauserstr. 62, Büsingen

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

Der **Ratspräsident** gibt bekannt, dass Urs Tanner (SP) bei diesem Geschäft in den Ausstand tritt.

Alfred Zollinger (SVP) Präsident der GPK *

"Für die Abgabe im Baurecht der Liegenschaft Schlossstrasse 6 waren 19 Anfragen zu verzeichnen. Schlussendlich verblieben zwei Interessenten, nämlich Christina Zanol und Mathias Helbling, die in dieser Liegenschaft in Miete wohnen und Frau Silvia Meyer, aus Büsingen.

Am 30. September 2003 hat der Stadtrat die definitive Vergabe im Baurecht der Liegenschaft, Schlossstrasse 6, an Frau Silvia Meyer unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Stadtrates beschlossen und sie auch entsprechend informiert.

Nach der Zuweisung dieser Vorlage zur Behandlung durch die GPK haben wir zusätzliche Unterlagen vom Stadtrat verlangt, um das Vorgehen bei der Vergabe nachvollziehen zu können. Wir sind voll dokumentiert worden, besten Dank. Somit konnte jedes GPK-Mitglied, noch vor der ersten Sitzung, die am 15. Januar 2004 stattfand, die erhaltenen Papiere studieren.

Anlässlich dieser Sitzung orientierten Stadtrat Kurt Schönberger, Herr Schlatter, Liegenschaftsverwalter und Herr Mathis, Denkmalpfleger, über die Gewichtung der Gründe für die Vergabe an Frau Meyer, nämlich, dass

- das geplante Bauvorhaben die bestehenden Strukturen berücksichtigt;
- die Bewerberin darin eigene Nutzung mit Wohnen und Rosenbetrieb umsetzt;
- die dringende Absicht vorhanden ist, das Bauvorhaben mit einem straffen Bauprogramm umzusetzen und
- sie offen legt, dass die nötigen Vorabklärungen betr. Finanzierung getroffen sind.

Der Stadtrat war sich bewusst, dass in diesem Falle der „Heimvorteil“ der bisherigen Mieterschaft nicht gewährt wird, was als Inkonsequenz ausgelegt werden kann.

Aufgrund der eingereichten Unterlagen, zusammen mit dem Eindruck aus den Gesprächen, entschied sich der Stadtrat für die subjektiv bessere Kandidatur.

Seitens der GPK wurde je länger je weniger verstanden, dass in diesem Fall die Baurechts-Interessenten, welche diese städtische Liegenschaft schon nutzen, nicht berücksichtigt werden sollten. Ueber ein negatives Verhalten der Mieter konnte nichts berichtet werden. An der gleichen Sitzung konnte ich meinen GPK-Kollegen eine Bestätigung einer SH-Bank vorlegen, betreffend finanziellem Nachweis. Ebenso hat mir Herr Helbling, anlässlich meiner Besichtigung vor Ort versichert, dass davon ausgegangen werden kann, dass eine äusserliche Neugestaltung und die Fassadenarbeiten innert Jahresfrist erledigt sein sollten, was in der Zwischenzeit auch schriftlich bestätigt worden ist. Eine Etappierung beim Umbau kann auch kein Negativargument sein. Denn diese ist unumgänglich, wenn man schon in dieser Liegenschaft arbeitet und wohnt. Für mich persönlich war auch die Aussage des Denkmalpflegers unverständlich, dass eine geschonte Dachsanierung, d.h. kein Estrichausbau im Projekt Meyer, besser bewertet wird als ein geplanter Dachausbau mit Gauben und entsprechender Isolation im Projekt Zanol/Helbling. „Dachausbauten sind aus Sicht der Denkmalpflege eine Belastung und ergeben deshalb einen Minuspunkt“, womit ich die protokollierte Aussage des Denkmalpflegers zitiert habe.

Schlussendlich hat die GPK mit 6 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, entschieden, nicht auf die stadträtliche Vorlage einzutreten und dies auch dem Grossen Stadtrat zu empfehlen. Stadtrat Kurt Schönberger hat klar darauf hingewiesen, dass der Stadtrat an seiner Vorlage festhalten wird.

Danach hat Stadtrat Kurt Schönberger mit Stadtschreiber Christian Schneider das weitere Vorgehen besprochen. Christian Schneider empfahl aus Effizienzgründen, dass die GPK ihre Vorlage derjenigen des Stadtrates gegenüberstellen soll. Bedingung war aber, dass sich Frau Zanol und Herr Helbling mit den wesentlichsten Baurechtsbedingungen einverstanden erklären können. In Absprache mit dem Baureferat holte ich diese Zustimmung schriftlich ein. Einzig beim Punkt Baubeginn/Bauvollendung ist eine kleine Abweichung zu verzeichnen, die auch im GPK-Antrag enthalten ist.

Die Baurechtsbedingungen können der Vorlage entnommen werden. Wesentlich ist dabei darauf hinzuweisen, dass die Liegenschaft aus denkmalpflegerischen Gründen nicht erweitert werden kann. Deshalb wird die Baurechtsfläche in „bauliche Nutzung“, 920 m², und „Mehrumschwung“, ca. 750 m² aufgeteilt. Der Mehrumschwung steht als Gartenfläche zur Verfügung und ist während der ganzen Baurechtsdauer von den Baurechtsberechtigten zu unterhalten. Die bauliche Nutzfläche beinhaltet aber den zonenbedingten Landanteil der Liegenschaft - analog der vorherigen Vorlage; es ist auch der gleiche Landpreis pro m² zur Anwendung gebracht worden.

Durch Schaffung von vernünftigen Grenzverhältnissen zwischen den Liegenschaften Schloßstrasse 6 und 10 ergibt sich die Gelegenheit, seitens der Thayngerstrasse eine zusätzliche, baureife Baulandparzelle ab den beiden erwähnten Stammgrundstücken auszuscheiden, was den anhängenden Situationsplänen Nr. 1 und Nr. 3 entnommen werden kann.

Umfragen mittels Mail innerhalb der GPK ergaben, dass an der Sitzung vom 19. Februar 2004 einem GPK-Antrag zu Gunsten Zanol/Helbling zugestimmt wird. Bekanntlich kam die kleine Zonenplanänderung Nr. 28 dazwischen, die ja heute erledigt worden ist. Sie können sich vorstellen, dass die involvierten Stellen alles unternahmen, um die heutige Sitzung noch zu retten, was schlussendlich auch gelang.

Die Zonenplanänderung Nr. 28 sowie der Antrag GPK zu Gunsten Zanol/Helbling wurden verfasst und allen Mitgliedern des GrSR zeitgerecht zugestellt, damit diese Geschäfte noch in den Fraktionen besprochen werden konnten. Besten Dank allen Beteiligten.

Und nun stehen sich die Vorlage des Stadtrates und die GPK-Vorlage betreffend Vergabe der Liegenschaft, Schloßstrasse 6, im Baurecht gegenüber.

Die GPK ist klar der Meinung, dass eine Mietdauer nicht einfach negiert werden kann. Die Baurechtsinteressenten, Frau Christina Zanol und Herr Mathias Helbling, sind in der Liegenschaft Schloßstrasse 6 eingemietet. Frau Christina Zanol ist praktisch in diesem Hause aufgewachsen, denn ihre Eltern waren hier von 1982 – 2001 zur Miete. Der finanzielle Nachweis ist ebenfalls erbracht. Die Absicht der Bewerber besteht darin, den Wohnteil zu bewohnen und den Oekonomieteil auszubauen, in dem Herr Helbling bereits heute als Einmannbetrieb Antiquitäten restauriert. Als gelernter Zimmermann will Herr Helbling das Bauvorhaben grösstenteils selbst umsetzen.

Aus diesem Grunde ist auch der Unterschied zur stadträtlichen Vorlage unter Punkt 5 „Baurechtsbedingungen“ zu betrachten, der im GPK-Antrag neu lautet:
Es wird davon ausgegangen, dass die äusserliche Neugestaltung und die Fassadenarbeiten innert einem Jahr nach Baubeginn abgeschlossen werden. Die übrigen Baurechtsbedingungen bleiben unverändert und sind von Frau Zanol und Herrn Helbling schriftlich akzeptiert worden.

Ich bitte Sie deshalb, dem GPK-Antrag zuzustimmen. Die GPK ist überzeugt, dass ihre Gewichtung der Vergabekriterien derjenigen des Stadtrates vorzuziehen ist."

Alfred Zollinger (SVP)

Fraktionserklärung SVP/EDU *

"Die SVP/EDU Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem GPK-Antrag grossmehrheitlich zustimmen."

Andres Bächtold (SP)

Fraktionserklärung *

"Mit diesem Baurecht hat sich die SP-Fraktion aufgrund von Informationen aus dem Quartier und der Nachbarschaft bereits befasst, bevor die Vorlage des Stadtrates auf dem Tisch lag. Aufgrund von Zeitungsberichten war dann schnell klar, dass das Geschäft auch in der GPK zu Diskussionen Anlass geben würde. So kam es dann auch. Bereits vor der ersten Behandlung wurden ergänzende Unterlagen und Fakten verlangt, und in verdankenswerter Weise durch die Verwaltung auch rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Da die jetzigen, langjährigen Mieter, welche die Liegenschaft auch als Arbeitsstätte nutzen und also in hohem Masse in und mit dem Haus samt Umgelände verwurzelt sind, habe ich erwartet, der Stadtrat hätte gute und fundierte Gründe, welche seinen ungewöhnlichen Vorschlag, nämlich die Vergabe an eine Drittinteressentin, plausibel machen würde. Dem war aber nicht so, die stadträtlichen Vorbehalte ortete die GPK eher im Bereich von Kommunikationsproblemen zwischen den Mietern und Nutzern der Liegenschaft und den mit den Verhandlungen betrauten Mitarbeitern des Baureferats.

Der GPK-Präsident, welcher sich gewaltig ins Zeug gelegt und selber Verhandlungen geführt hat, konnte auch letzte Zweifel ausräumen. In der GPK war somit schnell klar, dass eine Vertreibung der jetzigen Mieter zugunsten einer auswärtigen Rosenzüchterin nicht in Frage kommen kann. Es galt also in der Folge, den schnellsten und sichersten Weg aus der Sackgasse zu finden. Da es offenbar noch nie oder fast noch nie vorgekommen ist, dass das Parlament bei Baurechtsvergaben anders entschied als der Stadtrat, fehlte die Erfahrung. Das führte in der Folge zu einiger Hektik, es wurden Beschlüsse gefasst und Vorgehensweisen definiert, welche per E-Mail sogleich wieder zur Diskussion gestellt wurden.

Die Wirrnisse um dieses Geschäft und die Hektik fanden ihren Höhepunkt an der zweiten, nur diesem Geschäft gewidmeten GPK-Sitzung, an welcher kein Vertreter des Baureferates Zeit fand, teilzunehmen. Da der GPK-Jurist Peter Möller, sie haben es gehört, spät zwar, aber immerhin, die Zonenplanänderungsvorlage vermisste und infolge der Absenz des Baureferats keine Auskunft zu dieser Sache erhältlich war, konnten erneut keine definitiven Beschlüsse gefasst werden.

Der Einsatz des Ratssekretärs - das Protokoll erhielten wir noch in der gleichen Nacht - sowie weitere klärende Gespräche am nächsten Tag und erneute Information der GPK-Mitglieder per E-Mail führte schlussendlich dazu, dass alles geregelt, sämtliche Geschäfte in den Fraktionen abschliessend beraten und heute hier behandelt werden können.

Es liegt mir deshalb daran festzuhalten, dass das nur durch die Sondereinsätze des GPK-Präsidenten und des Sekretärs sowie dank der kompetenten juristischen Beratung durch Peter Möller möglich war. Herzlichen Dank. Anmerken möchte ich aber auch, dass eine solche Behandlung von Geschäften Milizparlamentarier extrem strapaziert und eine seriöse, effiziente Parlamentsarbeit, welche von direkten Gesprächen lebt, verunmöglicht. Das muss eine Ausnahme bleiben.

Unschön an diesem Geschäft bleibt nun, dass Baurechtsinteressenten im Parlament sozusagen gegeneinander ausgespielt werden könnten. Das ist in diesem Fall aber unvermeidlich und spielt auch keine Rolle, da der Vorgang bereits in der Tagespresse publiziert wurde. Allerdings sollte auch das eine Ausnahme bleiben und wäre zu vermeiden, indem, wie beim letzten Geschäft ausgeführt, das Vorgehen im Falle von Baurechtsliegenschaften mit bestehenden, langjährigen Mietverhältnissen, frühzeitig mit der GPK abgesprochen würde. Die jetzige Regelung, dass das Baureferat bzw. der Stadtrat in Baurechtsgeschäften alle Vorbereitungen selbständig trifft und seine Entscheide kommuniziert, das Parlament, in dessen Kompetenz die definitive Vergabe fällt, jedoch erst am Schluss involviert wird, kann solche unschönen Fälle auch in Zukunft nicht ausschliessen.

Die SP-Fraktion schliesst sich den Überlegungen der GPK selbstverständlich an. Wir sind überzeugt, dass die jetzigen Mieter der Liegenschaft diese innert nützlicher Frist soweit instand stellen werden, dass ein weiterer Schritt zur Revitalisierung und Erhaltung des Dorfkerns von Herblingen abgeschlossen sein wird. Allerdings gehen wir auch in diesem Fall davon aus, dass Projektverbesserungen im Sinne der Denkmalpflege bei der Realisierung umgesetzt werden.

Wir werden also auf die modifizierte Vorlage des Stadtrates eintreten und den GPK-Anträgen zustimmen."

Edgar Mittler (FDP) Fraktionserklärung FDP/CVP *

"Mit grosser Genugtuung hat die FDP/CVP Fraktion vom einstimmigen Beschluss der GPK Kenntnis genommen, die Liegenschaft Schloßstrasse 6 den schon bisher dort eingemieteten Baurechtsinteressenten, Frau Christina Zanol und Herr Mathias Helbling, abzugeben. Es mutet schon etwas seltsam an, wenn ein im Dorf integrierter und geschätzter Handwerker, ginge es nach dem städt. Baureferat, ein für seine Tätigkeit in jeder Beziehung optimales Wohn- und Geschäftshaus hätte verlassen müssen; und dies, dem Vernehmen nach, nur wegen minimalsten Differenzen zu der von der Stadt bevorzugten Baurechtsinteressentin. Immerhin dürfen wir erfreut feststellen, dass die durch die bisherigen Mieter mit Sachverstand, Qualität und mit grossem Herzblut vorgetragene Anfechtung eines Entscheides des SR sehr wahrscheinlich auch vom Parlament gewürdigt und entsprechend unterstützt wird.

Im Namen der FDP/CVP Fraktion beantrage ich, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der GPK zuzustimmen."

Hans Ith (SVP) Votum *

"Das Baurecht Schloßstrasse 6 wurde vom Stadtrat öffentlich ausgeschrieben. Aus mir nicht bekannten Gründen wurde es nicht an die bisherigen Mieter, sondern an Frau Silvia Meyer vergeben - per Vertrag, vorbehältlich der Zustimmung durch den Grossen Stadtrat. Der Stadtrat steht also im Wort gegenüber Frau Meyer. Frau Meyer hat schon das nötige Geld für den Umbau beschafft.

Es liegt auf der Bank bereit. Dass der Grosse Stadtrat nicht dem Antrag der Exekutive folgen würde, konnte Frau Meyer nicht wissen. Der Antrag der GPK hat für mich einen unschönen Geschmack. Im Normalfall würde die linke Ratsseite sagen: Es ist halt nur eine allein erziehende Frau, die hat keine Lobby und kann sich auch nicht wehren.

Ich werde dem Antrag der GPK nicht folgen, sondern jenen des Stadtrates unterstützen."

Peter Möller (GB) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB

"Sie wurden über die Beratungen in der GPK bereits sehr ausführlich informiert. Dem habe ich nichts mehr beizufügen. Unsere Fraktion kann die Überlegungen der GPK sehr gut nachvollziehen und unterstützt sie auch. Auch uns war der Vergabeentscheid des SR nicht ganz einleuchtend. Wir werden den Anträgen der GPK zustimmen.

Noch ein Wort zu Hans Ith. Es ist nun einmal das Risiko bei jeder Baurechtsvergabe. Den Vorvertrag schliesst der Stadtrat ab, und dieses Parlament ist autonom. Es kann selbst entscheiden, mit wem es ab Schluss abschliesst."

Esther Bänziger (SP) Votum

"Hans Ith, das hat jetzt gar nichts mit der linken Ratsseite zu tun. Die GPK ist in dieser Legislatur bürgerlich dominiert. Es hat damit zu tun, dass der SR evtl. einfach einen Fehlentscheid getroffen hat. Ich finde das auch sehr bedauerlich und auch sehr ärgerlich, dass wir hier im Rat jetzt so diskutieren müssen. Ich denke, diese Frau aus Büsingen wäre auch o.k. gewesen. Aber es ist so einleuchtend, dass die Mieterschaft, welche diese Liegenschaft jetzt bewohnt, wirklich auch drin bleiben soll, dass ich sagen muss, dass ich den Entscheid des SR nicht nachvollziehen kann. Wir müssen die Sache nun hier ausbaden. Aber mit der linken Ratsseite hat dies gar nichts zu tun."

Bernhard Egli (OeBS) Votum

"Ich werde auch für den Antrag der GPK stimmen. Es gibt verschiedene Lehren, die man hier ziehen kann. Einerseits hat die Stadt viele Liegenschaften, welche schon lange darauf warten, dass ein/e BaurechtsnehmerIn da investiert. Es ist ein Glücksfall, dass hier über ein Dutzend InteressentInnen aufgetreten sind. Wir haben schon andere Ausschreibungen gehabt, wo sich praktisch niemand gemeldet hat.

Ich möchte anregen, dass man künftig - sofern möglich - grössere BR-Pakete schnürt, damit man den zahlreichen BR-InteressentInnen alternative Objekte anbieten kann und so nicht nur eine Person schliesslich das Rennen gewinnen kann, sondern evtl. mehrere InteressentInnen zufrieden gestellt werden können."

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Vorab eine Bemerkung zum Votum von Bernhard Egli. Sich um ein Baurecht bewerben beinhaltet auch eine Zielsetzung zu haben und allenfalls einen möglichen Nutzen. Wenn man da auf 4 oder 5 Hochzeiten tanzen muss, und an 4 oder 5 Orten Projektinvestitionen machen muss, dann ist dieser Gedanke nicht ganz realistisch. Ich denke, dass die bisherige Methode schon die richtige ist.

Aber was ich tatsächlich nach Anhörung aller Voten immer weniger verstehen kann ist, dass der SR seinen Antrag bezüglich Vergabe so formuliert hat und die Beziehungen der bisherigen Bewohner zur Liegenschaft nicht gehörig gründlich und entsprechend gewichtet hat. Für mich ist es überhaupt kein Grund, wenn es heisst, ein strafferes Bauprogramm zum Beispiel könnte ausschlaggebend sein, dass man die Baurechtsvergabe so gemacht hat. Es muss in der heutigen Zeit so sein, dass ein Handwerker auch mit geminderten Kapazitäten den Zeitraum bekommt, um so ein Objekt zu seinem Nutzen umzufunktionieren. Dies um so mehr, als diese Liegenschaft seitens der Stadt während Jahren vernachlässigt worden ist. Jetzt soll plötzlich Dampf und Druck gemacht werden. Das kann ich nicht verstehen.

Für mich ist der stadträtliche Entscheid nicht nachzuvollziehen. Ich werde selbstverständlich dem Antrag der GPK zustimmen. Ich bin gespannt, weshalb der SR jetzt noch am alten Antrag festhalten will. Die Gründe möchte ich gerne hören."

Stadtrat Kurt Schönberger Stellungnahme des Stadtrates *

"Ich habe jetzt viel einstecken und Prügel beziehen müssen. Wenn ich heute nicht so gut aufgelegt wäre, dann würde ich von einem begossenen Pudel sprechen. Ich nehme aber die Sache relativ gelassen; das kann ich Ihnen sagen.

Auf die Ausschreibung hin meldeten sich 19 Interessenten bei uns, ihnen wurde die umfangreiche Dokumentation zugestellt.

Nach einer Objektbegehung wurden diese Interessenten eingeladen, dem Baureferat ihre Absichten in einer Konzeptstudie als Übernahmege such einzureichen.

Resultat: Von den 19 Interessenten verblieben deren zwei. Warum die 17 Übrigen nicht reagiert haben, entzieht sich unserer Kenntnis, wir sind der Sache nicht nachgegangen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch das Hochbauamt und die Liegenschaftenverwaltung, und nach persönlichen Gesprächen zwischen dem Liegenschaftsverwalter, dem Bausekretär und dem Baureferenten von Seiten der Stadt mit den Interessentinnen und Interessenten, hat das Baureferat dann dem SR einen Antrag zur Vergabe der Liegenschaft im Baurecht an Frau Silvia Meyer gestellt, selbstverständlich unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Grossen Stadtrat. Das wurde von Anfang an immer so kommuniziert. Das wusste Frau Meyer, und das wussten auch die anderen Interessenten.

Diesen Entscheid haben wir uns nicht leicht gemacht, zumal die beiden Projekte eine praktisch gleichwertige Qualität aufgewiesen haben. Begründet wurde der Antrag u.a. mit dem Argument des strafferen Bauprogrammes und mithin der rascheren Ausführung.

Der Gesamtstadtrat hat diesem Antrag zugestimmt und das Baureferat damit beauftragt, zuhanden des Grossen Stadtrates einen entsprechenden Bericht und Antrag zu verfassen. Die Interessentin wurde über diesen Grundsatzentscheid durch die Stadtkanzlei schriftlich orientiert.

Nun kann man, meine Damen und Herren, in dieser Sache zugegebenermassen in guten Treuen zweierlei Meinung sein.

Vom Sprecher der GPK haben Sie gehört, dass er im Namen derselben einen anderen Antrag stellt. Dies ist ihr gutes Recht, hindert den SR indessen nicht daran, an seinem ursprünglichen Antrag festzuhalten. Hinzufügen möchte ich abschliessend noch, dass ich die GPK anlässlich der Beratung dieses Geschäftes über weitere Beweggründe, die zum Antrag des SR geführt haben, orientiert habe. Die Wahrung des Persönlichkeitsschutzes verbietet es mir, diese hier und heute zu wiederholen.

Abschliessend stelle ich fest, dass der Gesamt-Stadtrat an seinem ursprünglichen Antrag festhält.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Zuerst wird die Vorlage des SR vom 11. Nov. 2003 beraten, anschliessend steht das Papier der GPK vom 20. Februar 04 mit dem Antrag zur Diskussion.

Rolf Amstad, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 5 der Vorlage und stellt die Beilagen Situationsplan Nr. 1 -3 zur Diskussion.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

ANTRAG des Stadtrates

Rolf Amstad, 1. Vizepräsident verliest den Antrag des Stadtrates:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abgabe der Liegenschaft GB Nr. 20'120 Schossstrasse 6, im Baurecht an Silvia Meyer, Schaffhauserstrasse 62, 8232 Büsingen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 28. Oktober 2003 (Anmerkung der Redaktion: Die Vorlage ist datiert vom 11. November 2003) genannten Bedingungen zu.

ANTRAG der GPK

Der **Ratspräsident** weist darauf hin, dass das Papier der GPK vom 20. Feb. 04 redaktionelle Änderungen beim Vorlage-Text sowie eine Änderung bei den Baurechtsbedingungen enthält.

Rolf Amstad, 1. Vizepräsident verliest den Antrag der GPK:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abgabe der Liegenschaft GB Nr. 20'120 Schossstrasse 6, im Baurecht an Christina Zanol und Mathias Helbling, Schossstrasse 6, 8207 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 11. November 2003 genannten Bedingungen und den Änderungen der GPK vom 20. Februar 2004 zu.

ABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat folgt dem Antrag der GPK vom 20. Februar 2004. Er spricht sich gegen eine Vergabe des Baurechtes an Frau Silvia Meyer, Büsingen aus. **Mit 46 : 1 Stimmen heisst der GrSR den Antrag der GPK gut.**

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 5 VdSR - Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kt. SH

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in einer 13er-SPK vorberaten.

Lotti Winzeler (OeBS) Präsidentin SPK *

"In Anwesenheit von Stadtrat Urs Hunziker und Karin Steuri, Stellvertretende Stadtschreiberin und Rechtsberaterin der Stadt Schaffhausen, hat die Spezialkommission die Vorlage „Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen" in einer Sitzung beraten.

Zur Vorgeschichte

Nachdem vorletztes Jahr der Kantonsrat die Vorlage zur Überführung der Trägerschaft der städtischen und kantonalen Sonderschulen in eine gemeinsame privatrechtliche Stiftung von Stadt und Kanton abgelehnt und gleichzeitig den Auftrag erteilt hatte, eine Vorlage für die Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu erarbeiten, war auch der Grosse Stadtrat am 21. Mai 2002 nicht auf die entsprechende städtische Vorlage eingetreten und hat das Geschäft an den Stadtrat mit 46 : 0 Stimmen zurückgewiesen.

Zur jetzigen Vorlage

Gleichzeitig mit der Vorlage des Stadtrates an den Grossen Stadtrat unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage, mit der die gesetzlichen Grundlagen für die Beauftragung der neu zu gründenden öffentlich-rechtlichen Anstalt mit der Führung der öffentlichen Sonderschulen im Kanton Schaffhausen geschaffen werden sollte. Die Annahme der kantonalen Vorlage durch den Kantonsrat und - da der Referendumsfall eingetroffen ist - durch die Stimmberechtigten des Kantons, bildet die Voraussetzung für die Überführung der städtischen Sonderschuleinrichtungen in das neue kantonale Institut.

Auf die Vorlage der Kantonsrates werde ich nicht eingehen, die Diskussion wurde im entsprechenden Gremium ausführlich geführt. Auf das Schulgesetz sowie das Schul- und das Sonderschuldekret kann in diesem Parlament kein Einfluss genommen werden.

Die städtische Vorlage beinhaltet zwei Absichten:

1. Das Arbeitsverhältnis der bisher noch städtischen Angestellten soll mit der öffentlich-rechtlichen Anstalt geregelt werden.
2. Das sich im Besitz der Stadt befindende Schulhaus Granatenbaumgut soll der neuen Trägerschaft verkauft und das Land im Baurecht abgegeben werden

Die Vorlage des Grossen Stadtrates bedeutet eine geringere Einflussnahme der Stadt gegenüber dem Stiftungsmodell. Die Einsitznahme einer städtischen Vertreterin resp. eines städtischen Vertreters in der neuen Organisation ist nicht unbedingt gewährleistet. Andererseits entfällt gegenüber dem Stiftungsmodell der städtische Startbeitrag von Fr. 100'000.-.

Zur Kommissionsarbeit

Die Spezialkommission hat in einer Sitzung die Vorlage beraten.

Zur Diskussion gaben unter anderem folgende Fragen und Punkte Anlass:

1. *Sind die Elternverbände und die MitarbeiterInnen mit dieser Rechtsform einverstanden?*
Diese Frage konnte mit Ja beantwortet werden. Die Delegierten der MitarbeiterInnen hatten diesbezüglich einen Brief verfasst, in dem sie bestätigten, dass sie mit der neuen Rechtsform einverstanden sind.
2. *Wieso kann die Sonderschule nicht wie die andern Schulen öffentlich-rechtlich geführt werden?*
Der Hauptgrund sind die immer wieder neuen vielseitigen Aufgaben die zu bewältigen sind. Als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt kann schneller agiert und reagiert werden auf die gestellten Anforderungen. Ein weiterer Grund ist die Ausschöpfung der Subventionen. Die Aufnahme der gesamten Liegenschaftskosten in die Rechnung der öffentlich-rechtlichen Anstalt werden ein Ausschöpfen dieser Subventionen in vollem Umfang erlauben.
3. *Die Stadt SH hat bei einer Annahme dieser Vorlage keinen direkten Einfluss mehr auf die Sonderschulen.*
Dies wird als nicht mehr so wichtig erachtet wie beim Stiftungsmodell, da dieses Modell allgemein auf grössere Akzeptanz stösst.
4. *Verkauf eines erst kürzlich erstellten Schulhauses*
Da dieser Bau für anderweitige städtische Bedürfnisse ungeeignet ist, wird der Verkauf als sehr sinnvoll erachtet.

Die Spezialkommission ist mit 9 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten - bei 2 Abwesenheiten.

Bei der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 9 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen und 2 Abwesenheiten angenommen.

Zu den Änderungen inkl. Anträgen

Mit Schreiben vom 19. Februar 2004 wurden Ihnen die Änderungen der Vorlage zugestellt, da infolge Verzögerung des Geschäftes die Berechnung des Verkaufspreises angepasst wurde. Dieser beträgt für das Jahr 2005 infolge des zu tätigen Abschreibungsabzuges nur noch Fr. 3'006'000.-. Bei den Änderungen haben sich jedoch Fehler eingeschlichen. Der Buchgewinn ergibt Fr. 344'650.-. Auch bei den Anträgen wurden nicht alle von der Spezialkommission aufgeführten Änderungen umgesetzt. Aus diesem Grund liegen die überarbeiteten Anträge heute auf (Seite 16); ebenso die erneut korrigierten Seiten 12 und 13 sowie die Baurechtsbedingungen - Beilage 3."

Lotti Winzeler (OeBS) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB

"Die OeBS/EVP/GB Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der SPK zustimmen."

Hans Peter Huber (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU *

"Zuerst meinen besten Dank an Lotti Winzeler für die kompetente Führung der SPK.

Der Grosse Stadtrat entscheidet heute darüber, ob die Stadt in Zukunft keine eigenen Sonderschulen mehr führt, sondern diese dem Kanton übergibt. Gleichzeitig soll das Schulhaus HPS Granatenbaumgut dem Kanton verkauft und das Land im Baurecht abgegeben werden. Auf das Grundstück wird eine auf 5 Jahre befristete Kaufoption eingeräumt. Die Liegenschaften Kindergärten Geissberg und Mäderhaus, Löwenstein und Blankenstein sollen den Sonderschulen weiterhin als Mietobjekte zur Verfügung stehen. Um bestmöglichen Erfolg mit ihren rund 250 Kindern zu erreichen, ist der besondere Bereich Sonderschulen darauf angewiesen, sehr schnell auf neue Erkenntnisse und Anforderungen eingehen und umzusetzen zu können. Dies ist unter dem gemeinsamen Dach des Kantons in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt besser möglich, als wenn die Stadt eine eigene Sonderschule führt, wo der Kanton als Gesetzgeber das Sagen hat.

Im Schul- und Sozialbereich werden die Gemeinden, die Stadt und der Kanton aus finanziellen Gründen nicht darum herum kommen, zusammenzuarbeiten. Die gemeinsamen Sonderschulen sind ein sehr gutes Beispiel für eine Zusammenarbeit. Für die Stadt ist die Entscheidung, das Gebäude zu verkaufen, welches als Sonderschulhaus gebaut wurde, sicher richtig. Anfallender Unterhalts- und Sanierungsbedarf, wo die Stadt bei andern Gebäuden genug Probleme hat, entfallen damit, und mit dem Verkaufserlös können Schulden abgebaut oder neue Investitionen getätigt werden.

Die SVP/EDU Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Dies war der freundliche Teil.

Gestatten Sie mir aber trotzdem einen Hinweis darauf, dass die SVP diese Vorlage im Abstimmungskampf vermutlich bekämpfen wird und zwar aus dem Grund, weil der Kantonsrat beschlossen hat, die Führungsverantwortung für diese Sonderschulen komplett dem Regierungsrat abzugeben.

Der Regierungsrat soll künftig den Sonderschulrat wählen und abwählen können, die Leistungsaufträge verteilen und sich gleichzeitig selbst kontrollieren. Der Sonderschulrat ist somit nur verlängerter Arm der Regierung. Das Parlament und das Volk werden ausser einer Rechnungsabnahme praktisch nichts mehr zu sagen haben.

Das ist der Grund, weshalb die SVP Fraktion im Kantonsrat grossmehrheitlich dieser Vorlage letztlich nicht zugestimmt hat.

Die SVP will, dass das Volk in dieser Sache das letzte Wort hat und darüber befinden soll, ob das in ihrem Sinne sei, dass die Regierung immer mehr Macht erhält und Parlament und Volk immer weniger zu sagen haben.

Nehmen Sie deshalb bitte zur Kenntnis, dass diese Zustimmung zur Übertragung der Sonderschulen an den Kanton von unserer Seite aus mit einem "Ja aber" verbunden ist.

Einem Ja zum Bekenntnis, dass die Sonderschulen im Kanton zusammengelegt werden, der einzigen Frage zu der wir hier im Grossen Stadtrat Stellung nehmen dürfen.

Ein Nein aber zu den Führungsstrukturen, also dem Korsett für dieses Gebilde, welches der Kantonsrat dieser Anstalt verpassen möchte. Und weil die Bildung ja ausschliesslich Kantonsangelegenheit ist, kann der Grosse Stadtrat in dieser Frage gar nicht mitreden.

Wir können aber dann als KantonsbürgerIn anlässlich der Abstimmung vom 16. Mai 2004 mit einer Zusage oder eine Absage an die geplante Führungsstruktur an der Urne Stellung beziehen."

Thomas Hauser (FDP) Fraktionserklärung FDP/CVP *

"Die zweite Vorlage zum Thema Sonderschulen und Schulhaus Granatenbaumgut ist wesentlich einfacher und unumstrittener als die erste. Die gemeinsame privatrechtliche Stiftung von Stadt und Kanton wirbelte vor allem bei den Lehrkräften einigen Staub auf und führte im Kanton und in der Stadt dazu, dass die Vorlage abgelehnt wurde. Die jetzt vorgeschlagene Lösung mit der Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons scheint nun weit herum akzeptiert zu werden. So reduziert sich die städtische Vorlage zum Baurechts- und Verkaufsgeschäft. Auf diese Version, die auch in der vorberatenden Kommission keine Diskussion auslöste, kann die FDP/CVP Fraktion eintreten.

Zugegeben, mit dem Stiftungsmodell hätte die Stadt, die ja über 50 % der SchülerInnen stellt, mit dem Einsitz im Stiftungsrat mehr Einfluss auf die Gestaltung des Schulbetriebes gehabt. Wir glauben aber, dass der Sonderschulrat vor allem kompetent und nicht gebiets- oder ortsgebunden zusammengesetzt sein muss. Der Wermutstropfen bringt uns immerhin eine Einsparung von 100'000 Franken gegenüber der ersten Vorlage, denn das Startgeld für die Stiftung entfällt.

Die Mitglieder von FDP und CVP haben den Anträgen bereits in der vorberatenden Kommission zugestimmt. Die Fraktion FDP/CVP wird sich heute Abend diesem Ansinnen anschliessen."

Hans Peter Huber hat Lotti Winzeler für die umsichtige Arbeit als Kommissionspräsidentin gedankt. Ich danke auch, schliesse aber auch SR Urs Hunziker in den Dank ein für den Apéro, den es am Schluss dieser Kommissionsarbeit gegeben hat. Weshalb es diesen Apéro gegeben hat, erklärt uns wahrscheinlich Esther Bänziger,"

Urs Tanner (SP) Fraktionserklärung *

"Die SP Fraktion hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die erste Vorlage aus dem Jahre 2001, welche die privatrechtliche Stiftung forderte, Schiffbruch erlitt.

Die jetzige Vorlage mit der Lösung der selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalt erfüllt unsere Anliegen nahezu vollständig.

Wichtig scheint uns, dass die städtischen Angestellten mit dem angestrebten Arbeitgeberwechsel ihren Besitzstand wahren. Das wurde erreicht, es steht in der Vorlage und freut uns sehr.

Noch ein Wort zum Entgelt des Sonderschulrates. Gemäss dem vom Kantonsrat abgesehenen Dekret über die Schaffhauser Sonderschulen (§ 20) hat der Sonderschulrat gewichtige Funktionen und Aufgaben.

Ich habe dem SPK-Protokoll zum Entgelt dieses Sonderschulrates den Satz entnommen, dessen Inhalt mir nicht ganz klar ist - ich war nicht Mitglied dieser SPK: *"Abklärungen bei Hans Bollinger haben ergeben, dass das Entgelt noch nicht geregelt ist. Evtl. wird nur ein Sitzungsgeld ausbezahlt."* Wir können ja keine Sitzungsgelder sprechen. Ich bitte aber den Stadtrat, dass er seinen Einfluss geltend machen wird, dass diese sehr wichtige Arbeit, die dem Mandat eines Verwaltungsrates gleichkommt - auch wenn es "nur" in einem sozialen Bereich ist -, sicher so entgolten wird, wie alle Verwaltungskommissionsarbeiten, die wir in wichtigen Bereichen machen, z.B. bei den städtischen Werken. Ich möchte das mit Nachdruck sagen, dass die Arbeit des Sonderschulrates fair entgolten wird.

Ansonsten kann die SP Fraktion zu dieser guten Vorlage einstimmig Ja sagen."

Esther Bänziger (SP) Votum

"Ich wollte zwar nicht das sagen, worauf Thomas Hauser mich jetzt angesprochen hat. Aber das war wirklich wunderbar. Wir hatten die SPK-Sitzung nämlich am Freitag, 4. Juli 2003, abends, also zu Beginn der Schul- und Parlamentsferien. Da habe ich eher zum Spass gesagt, da wird es bestimmt einen Apéro geben, was dann tatsächlich auch so geschah und angesichts der grossen Hitze sehr willkommen war.

Aber deswegen habe ich mich nicht zu Wort gemeldet. Dummerweise stimmt auch im heute ausgeteilten Antrags-Papier die Ziffer 8 noch nicht. Es ist so, dass wir an der erwähnten SPK-Sitzung der Ziffer 8

"Die Beschlüsse betreffend Baurecht und Kaufoption sind je gemäss Art. 10 lit. d Ziff. 3 der Stadtverfassung der Einwohnergemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten."

noch angefügt haben:

"Dieser Beschluss fällt dahin, wenn Ziffer 8 in der Volksabstimmung abgelehnt wird oder die Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons durch den Kantonsrat oder die Stimmberechtigten des Kantons abgelehnt wird."

Dies ist so im Protokoll, datiert 15. August 03, korrekt festgehalten.

Raphaël Rohner (FDP) Votum

"Was lange währt, wird endlich gut. Ich hoffe, dass dieser alte Ausspruch aus dem Volksmund auch noch am 16. Mai 2004 seine Gültigkeit haben wird, auch wenn die SVP sich jetzt dahingehend geäußert hat, dass sie sich auch in der Stadt wegen dieser einzigen Frage, wer nämlich den Sonderschulrat zu wählen habe - übrigens eine Frage, die wirklich nicht in unseren Kompetenzbereich fällt, sondern in denjenigen des Kantons - quer stellen wird. Ich möchte hier einfach feststellen: Im Sonderschuldekret steht ganz klar in § 14: Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht aus. Das entspricht der klassischen Aufgabenteilung im Kanton. Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht, der Regierungsrat ist mithin für die strategische Führung zuständig.

Wir haben hier ein Konstrukt in der öffentlich-rechtlichen Anstalt, wo wir eben gleichsam einen Verwaltungsrat installieren, der schul-intern strategisch zuständig ist und wiederum eine Geschäftsleitung einzusetzen hat, die mit den eigentlichen operativen Aufgaben beschäftigt ist. Wenn wir diese Problematik schon aufgezeichnet erhalten haben von Kollege Huber, dann möchte ich doch darauf hinweisen, dass es sich hier wirklich um ein Marginalium handelt. Wenn man ehrlich hinter dieser Vorlage steht, dann ist es absolut irrelevant, ob jetzt der Kantonsrat oder der Regierungsrat diesen Sonderschulrat wählt. Hauptsache ist, dass er richtig konstituiert ist, dass dort fachkompetente Leute Einsitz nehmen, welche die Anliegen der Kinder der Schule und auch die der Elternschaft und des Personals aufnehmen und deren Interessen wahrnehmen. Das haben wir in der Vorlage des Kantonsrates sauber vorbereitet. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind gegeben. Es widerspricht wirklich jeder Tradition im Kanton, dass hier eine solche Wahl seitens des Kantonsrates durchgeführt werden soll. Der Kantonsrat wird im Rahmen des ordentlichen Budgets jeweils darüber beraten können, ob der kantonale Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung eben zu sprechen ist oder nicht. Er wird auch den Jahresbericht abnehmen können und die Jahresrechnung. Das ist richtig so, und er wird auch den Sonderschulrat formell entlasten können. Was will man denn noch mehr?

Wenn wir hier schon das moderne Instrument der Leistungsvereinbarung geschaffen haben, um eben auch situationsgerechter reagieren zu können, um ein besseres Angebot für die Sonderschulkinder gewährleisten zu können, dass nicht immer alles auf dem Verordnungsweg, auf dem schwierigen Weg der Rechtssetzung durch die Regierung, allenfalls durch das Parlament geändert werden muss, dann ist es doch auch ganz klar und entspricht der klassischen rechtlichen Regelung, dass hierfür der Regierungsrat zuständig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP, geht wenigstens in der Stadt nochmals über die Bücher. Denkt daran - Kollege Huber hat es ja so schön gesagt - es ist eine gute Sache. Er hat auch gesagt, es ist eine Angelegenheit, wo wir als Gemeinde nach wie vor in Pflicht bleiben und bleiben wollen, sonst hätten wir in dieser städtischen Vorlage auch nicht gesagt, dass wir möchten, dass das Personal bei der Überführung seinen Besitzstand halten kann, und dass wir jetzt das übergeordnete Ziel diesem marginalen politischen Interesse unterordnen.

Es würde Ihnen allen sehr gut anstehen, wenn Sie Ihrer kantonalen Partei gegenüber eine klare Position einnehmen würden im Interesse einer guten neuen Sonderschule unter einer guten neuen Leitung."

Christine Rebsamen (OeBS) Votum

"Ich kann mich all dem anschliessen, was Raphaël Rohner gesagt hat. Ich möchte Hans Peter Huber zu bedenken geben, dass es im Zusammenhang mit dem Sonderschulrat nicht um die Frage von Macht und Einfluss gehen kann, sondern darum, die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder mit Behinderung und deren Eltern möglichst kompetent zu behandeln. Die Aufgaben eines Sonderschulrates sind sehr anspruchsvoll und haben sehr viel auch mit komplexen Fragen der IV-Finanzierung und der Sonderpädagogik zu tun. Im Interesse der Kinder mit Behinderung ist es wichtig, dass die Sachkompetenz das einzig Ausschlaggebende für die Zusammensetzung des Sonderschulrates sein kann. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass der Regierungsrat den Sonderschulrat wählt.

Ich habe es schon mehrfach erlebt, dass es sehr grosse Probleme gegeben hat in Stiftungen, in denen Leute Einsitz genommen haben, denen die Sachkompetenz fehlte, und welche z.T. grosse finanzielle Schwierigkeiten haben auf die Stiftung zukommen lassen.

Ich hoffe, dass sich die SVP noch umstimmen lässt und die öffentlich-rechtliche Anstalt nicht nur wegen der Frage des Sonderschulrates ablehnt. Sie würde damit eine bessere Lösung für unsere Schulkinder mit Behinderung verhindern. Ich denke, es ist eine zukunftsgerichtete Organisationsform."

Peter Neukomm (SP) Votum *

"Ich möchte nur kurz begründen, warum die Ankündigung von Urs Tanner nicht ganz stimmt, wonach unsere Fraktion einstimmig für die Vorlage votieren wird.

Ich finde es schon sehr amüsant, wenn die SVP endlich einmal sieht, wohin es führt, wenn man dauernd Zweige der Verwaltung ausgliedert und verselbständigt. Man könnte hier sagen: Die Geister, die ich rief Die SVP gehörte ja vor noch nicht allzu langer Zeit auch in diesem Rat zu denjenigen, die nach solchen Verselbständigungen und Ausgliederungen gerufen haben.

Ich habe mir lange überlegt, ob ich dieser Vorlage zustimmen soll oder nicht, ob ich sie ablehnen soll, weil ich grundsätzlich nicht einverstanden bin mit der Verselbständigung der Sonderschulen beim Kanton. Auch im Hinblick darauf, dass der Integration behinderter Kinder in die öffentliche Regelschule in Zukunft besondere Bedeutung zukommen soll, zweifle ich am Sinn dieser Ausgliederung der Sonderschulen. Da wird der Gesetzgeber bei der Revision des kantonalen Schulgesetzes bestimmt noch gefordert sein. Das wurde auch in der Debatte des Kantonsrats eingeräumt.

Einmal mehr war in einer Bildungsfrage das liebe Geld entscheidend. Und wenn ich da lese, dass als Anforderungen für den Sonderschulrat möglichst Fachkenntnisse in Public relation und Marketing wichtig werden, frage ich mich schon, wohin da die Reise noch gehen wird. Auch die finanzpolitischen Entwicklungen auf der Bundesebene - Stichwort Neuer Finanzausgleich NFA und Kürzung oder Streichung der IV-Gelder - lassen nichts Gutes ahnen.

Immerhin haben wir mit unserem erfolgreichen Widerstand gegen die Privatisierung der städtischen Werke Schlimmeres verhindert. Das klare Votum der städtischen Bevölkerung im 2002 hatte Signalwirkung und hat damit beim Spital wie bei den Sonderschulen eine Verselbständigung nach Privatrecht verhindert.

Ich werde heute trotz meinen grundsätzlichen Bedenken nicht gegen die Vorlage votieren, ich werde ihr aber auch nicht zustimmen, weil die Kantonalisierung, also die Zusammenführung der Sonderschulen unter eine Trägerschaft Sinn macht, und weil wir hier ja eigentlich nur noch die Einbringung der städtischen Sonderschulen abzusegnen haben. Die Weichen sind an einem anderen Ort falsch gestellt worden, nicht erst beim Entscheid darüber, wer Wahlgremium für den Sonderschulrat sein soll."

Iren Eichenberger (OeBS) Votum

"Ich habe eigentlich gemeint, nach dem flammenden Votum von Raphaël Rohner sei auch die SVP überzeugt. Vielleicht ist das nun nicht mehr ganz der Fall.

Ich möchte noch ein Faktum aus dem Kantonsrat nachschieben. Ursprünglich war im Dekret vorgesehen, dass der Sonderschulrat aus 5 Mitgliedern bestehen sollte. Um wirklich alle demokratischen Bedenken auszumerzen, hat der Rat beschlossen, dieses Gremium um 2 Personen zu erweitern resp. die Möglichkeit dazu zu geben. Neu heisst es in § 17 des Dekretes: *Dem Sonderschulrat gehören 5 bis 7 Mitglieder an (...)*. Ich selbst habe noch versucht, der Stadt einen festen Sitz einzuräumen. Das wurde nicht als sehr wichtig erachtet. Wenn die Stadt einigermaßen darauf bedacht ist, ihre Interessen zu wahren, dann müsste sie in der Lage sein, einen dieser vakanten Sitze, welche nicht fest zugeordnet sind, zu besetzen.

Zu Peter Neukomm möchte ich sagen: Es gibt schon einen Unterschied zwischen dem EW und den Sonderschulen. Das EW ist ein Profit-Center, eine Sonderschule hingegen wird immer auf die Ausschöpfung staatlicher Beiträge angewiesen sein. Daher ist auch das Abholen der IV-Leistungen notwendig."

Christian Meister (SVP) Votum

"Es war nicht Absicht der SVP, hier Wahlkampf zu betreiben. Wir bitten Sie gut zuzuhören. Es ging darum, dass wir den Spagat klarmachen wollten zwischen Kantonsrat und Grosse Stadtrat. Hier im Grossen Stadtrat werden wir der Überführung der Sonderschulen in den Kanton zustimmen. Aber wir wollten gleichzeitig klarmachen, dass unsere Fraktion im Kantonsrat eigentlich dafür verantwortlich war, dass dieses Referendum zustande kam und es jetzt zu einer Volksabstimmung kommt. Ihr wäret die ersten, die uns auslachen und sagen würden: "Diese "Dubel" haben im Grossen Stadtrat alle Ja gesagt und jetzt sind sie dagegen!"

Gertrud Walch (SVP) Votum

"Meines Erachtens hat Hans Peter Huber klar erklärt, dass die SVP/EDU Fraktion im Grossen Stadtrat den Anträgen zustimmen wird. Da mussten wir heute gar nicht umgestimmt werden, wie das zum Teil jetzt angetönt wurde. Was das Kantonale anbetrifft, das hat jetzt auch Christian Meister gesagt, da hat sich die SVP gewehrt, und sie wird sich weiter dafür einsetzen, dass der Regierungsrat nicht allein bestimmt, wer in den Sonderschulrat gewählt wird, sondern dass der Kantonsrat die Möglichkeit hat, die Vorschläge des Regierungsrates zu bestätigen oder eben nicht. Dies im Sinne, dass die SVP gegen den Demokratieabbau ist."

Raphaël Rohner (SVP) Votum

"Noch einige Worte zu den Ausführungen von Peter Neukomm. Hier geht es nicht um eine Verselbständigung und schon gar nicht um die Städtischen Werke. Hier geht es um eine allenfalls sanfte Verselbständigung der Sonderschulen mit einer ganz sauberen gesetzlichen Umrahmung. Wenn Du die kantonale Vorlage zum Schulgesetz gelesen hast oder es noch tun wirst, so verweise ich auf Art. 52a, Absatz 2 neu des Schulgesetzes. Da haben wir die gesetzlichen Grundlagen für ein äusserst umfassendes Therapie-, Betreuungs- und Schulungsangebot im Kanton Schaffhausen für alle Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen bis zum 20. Lebensjahr. Hiermit haben wir Schweiz weit würde ich sagen eine Lösung, die führend ist. Deine anderen Bedenken in Bezug auf die Frage der Stellung der IV und der Finanzierung durch die IV kann ich auch argumentativ relativieren, dahingehend, dass wir in Artikel 81a neu des Schulgesetzes klar stipuliert haben, dass für die Kosten für die von der zuständigen Behörde angeordnete Sonderschulung sowie für weitere Angebote der Sonderschulinstitutionen gemäss Leistungsvereinbarung der Kanton primär zuständig ist.

Wir haben bereits gegenüber den verschiedenen Interessenorganisationen, die selbstverständlich besorgt sind, wenn sich der Bund da zurückziehen will, klar geäußert, dass der Kanton Schaffhausen für seine Zuständigkeit auch finanziell einsteht.

Wir haben im Sonderschul-Dekret schliesslich noch eine Bestimmung drin, die ausdrücklich die subsidiäre Haftung des Kantons für alle Verbindlichkeiten dieser Schaffhauser Sonderschulen festschreibt (§ 27). Hier ist tatsächlich vorgesorgt worden. Ich hoffe, dass man da auch an alles gedacht hat.

Noch etwas, was ich vorhin anführen wollte: Es ist richtig, was Frau Kollegin Bänziger gesagt hat. Es braucht noch einen Vorbehalt. Dieser Vorbehalt muss jedoch nicht eingeschränkt werden auf Ziffer 8 der Anträge, sondern es reicht, wenn man sagt:

Dieser Beschluss fällt dahin, wenn die Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons durch die Stimmberechtigten des Kantons abgelehnt wird.

Der Kanton hat klar signalisiert - Schulreferent Urs Hunziker wird dies bestätigen können: Selbst dann, wenn keine Zustimmung für das Baurecht und die Kaufoption durch die Stimmbevölkerung erfolgt, wird der Kanton bereit sein, diese Liegenschaft mietweise zu übernehmen. Wichtig ist, dass der Entscheid der Überführung der städtischen Sonderschulen bestehen bleibt und zwar vorbehaltlich der Zustimmung durch die kantonale Stimmbevölkerung. Demzufolge glaube ich, dass dieser Vorbehalt in gekürzter Fassung ausreichen würde."

Christine Rebsamen (OeBS) Votum

"Ich habe selten das Heu auf der gleichen Bühne wie Raphaël Rohner. Aber im Moment habe ich es sehr... ." Die Votantin bekräftigt, dass man sehr bemüht war, den Anliegen, welche von verschiedener Seite herangetragen wurden, Rechnung zu tragen, insbes. auch was die finanzielle Seite betrifft.

Stadtrat Urs Hunziker Stellungnahme des Stadtrates *

"Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits fast alles gesagt. Ich werde deshalb versuchen, mich kurz zu fassen.

Frau Lotti Winzeler hat die Vorgeschichte und die Entstehung der neuen Vorlage bereits ausführlich geschildert; ich kann daher auf eine Wiederholung verzichten.

Nach der SPK-Sitzung vom 4. Juli 2003 konnte die städtische Vorlage dem Grossen Stadtrat verhandlungsbereit gemeldet werden. Da sich die Behandlung der Vorlage im Kantonsrat verzögerte, sistierte der Grosse Stadtrat das Geschäft bis zum Vorliegen der kantonsrätlichen Beschlüsse, welche schliesslich anlässlich der Sitzung vom 19. Januar 2004 gefasst wurden. Das Schulgesetz sowie das Schul- und Sonderschuldekret erfuhren im Verlaufe der Verhandlungen im Kantonsrat erneut kleine Veränderungen, die jedoch keinerlei Auswirkungen auf die städtische Vorlage haben.

Damit die der Volksabstimmung zu unterwerfenden städtischen Beschlüsse betreffend Verkauf des Schulgebäudes Granatenbaumgut bzw. Abgabe des Landes im Baurecht gleichzeitig mit der kantonalen Vorlage am 16. Mai 2004 zur

Abstimmung gelangen können, ist es notwendig, dass der Grosse Stadtrat heute über die städtische Vorlage befindet.

Die Annahme der kantonalen Vorlage durch die Stimmberechtigten des Kantons bildet die Voraussetzung für die Überführung der städtischen Sonderschuleinrichtungen in das neue kantonale Institut.

Esther Bänziger und Raphaël Rohner haben bereits darauf aufmerksam gemacht, dass diesem Aspekt mit einem ergänzenden Antrag Rechnung getragen werden sollte.

Raphaël Rohner hat signalisiert, dass er einen entsprechenden Antrag unterbreiten wird.

Aus rechtlicher Sicht ist ferner darauf hinzuweisen, dass die beiden folgenden städtischen Erlasse mit der Überführung der Sonderschulen in die neue Rechtsform aufgehoben werden:

- Die Schulordnung für die heilpädagogischen Schulen der Stadt Schaffhausen vom 25. August 1978 (645.1)
- Die Vereinbarung über die Zusammenführung der kantonalen und städtischen Sonderschulen vom 6. Juli 1996 (645.2)

Von Seiten der Stadt geht es einerseits darum, die an den Sonderschulen beschäftigten städtischen Angestellten unter Wahrung des Besitzstandes in die neue öffentlich-rechtliche Anstalt zu überführen. Andererseits soll das seinerzeit aus subventionstechnischen Gründen von der Stadt erstellte Schulhaus Granatenbaumgut der neuen Sonderschulanstalt verkauft und das Land im Baurecht abgegeben werden - dies mit der Option, innerhalb von fünf Jahren auch das Land zu erwerben.

Finanziell stellt diese Lösung für die Stadt wie auch für die Sonderschulen die günstigste Lösung dar. Für die Stadt fällt ins Gewicht, dass sie künftig von Investitions- und Unterhaltskosten entlastet ist. Zudem kann sie die beim Bau der HPS Granatenbaumgut investierten Mittel wieder aktivieren und so die Verschuldung reduzieren bzw. Mittel für die Erfüllung anderer Aufgaben freistellen.

Der Anteil der städtischen Investitionen für das Gebäude wurde gegenüber der letzten Sommer in der SPK fertig behandelten Vorlage nach Abzug der Abschreibungen auf den neuen Betrag von 3'006'000.-- korrigiert. Damit erfuhr auch der Buchgewinn für die Stadt Schaffhausen eine Änderung; dieser beträgt nun Fr. 344'650.--.

Auf Ihren Pulten haben Sie vorgefunden - wie schon von Frau Winzeler erwähnt - die geänderten Seiten 12, 13 und 16 mit den Anträgen, zudem die Beilage 3. Leider haben sich infolge des grossen Zeitdrucks bei der Überarbeitung einige Fehler eingeschlichen, die ich Sie zu entschuldigen bitte: Der Buchgewinn war in den Ihnen vorgängig zugestellten Unterlagen falsch berechnet, bzw. fälschlicherweise nicht angepasst worden, auf Seite 13 wurde als Überbleibsel aus der alten Vorlage der Begriff "Stiftung" statt "öffentlich-rechtliche Anstalt" verwendet und bei den Anträgen war Antrag 1 vergessen gegangen, ebenso der erwähnte Zusatzantrag. Ich bitte Sie, für die Behandlung des Geschäfts die aktualisierten Seiten zu verwenden.

Nachdem die für die Trägerschaft Sonderschulen vorgeschlagene Rechtsform bei den direkt beteiligten Lehrpersonen und Elternvereinigungen Akzeptanz findet, hoffe ich, dass der Grosse Stadtrat auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen wird. Ich hoffe aber auch auf einen positiven Verlauf der kantonalen und der städtischen Abstimmung.

Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen zu den Voten von Urs Tanner und Peter Neukomm.

Urs Tanner hat die Sitzungsgelder des Sonderschulrates angesprochen. Der Stadtrat möge sich dafür einsetzen, dass angemessene Sitzungsgelder ausgerichtet werden. Wir werden das gerne tun, sofern wir dann noch Einfluss auf den Sonderschulrat haben. Wir haben es bereits gehört, die Stadt wird nicht zwingend darin vertreten sein.

Zum Votum von Peter Neukomm: Ich bin überzeugt, dass die Integration von Sonderschulkindern in die Regelschule weiterhin kein Problem darstellen wird. Bereits bisher wurde das verschiedentlich praktiziert und Christine Rebsamen hat zuvor bestätigt, dass diese Integrationsmöglichkeiten auch künftig ausgeschöpft werden."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Rolf Amstad, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 15 der Vorlage und stellt die Beilagen 1 - 6 zur Diskussion.

Zu beachten ist, dass die Seiten 12 und 13 durch die heute verteilten korrigierten Seiten auszutauschen sind, ebenso die Beilage 3 Baurechtsbedingungen

Es erfolgt keine Wortmeldung.

ANTRÄGE

Rolf Amstad, 1. Vizepräsident verliest die Anträge auf Seite 16 der Vorlage. Es gelten die korrigierten Anträge, welche heute ausgeteilt wurden.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 6. Mai 2003.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Die städtischen Sonderschulen werden in die öffentlich-rechtliche Sonderschulanstalt "Schaffhauser Sonderschulen" übertragen.

Susanne Günter (FDP) beantragt, die Formulierung von Ziffer 2 derjenigen des Kantons anzupassen. Der Text lautet dann wie folgt:

2. *Die städtischen Sonderschulen werden in die selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit dem Namen "Schaffhauser Sonderschulen" überführt.*

Stadtpräsident M. Wenger signalisiert Zustimmung zu dieser Änderung.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

(Sinngemäss wird auch die Bezeichnung bei den Ziffern 5 und 6 angepasst.)

3. Die Angestelltenverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Sonderschulen werden in die "Schaffhauser Sonderschulen" überführt. Der Besitzstand wird gewahrt.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

4. Die Liegenschaft (Grundstück und Gebäude) Granatenbaumgut GB Nr. 10'212 werden vom Verwaltungsvermögen zum Restbuchwert per 31. Dezember 2002 von Fr. 4'341'900.- ins Finanzvermögen übertragen. Ab 2003 erfolgt keine Abschreibung mehr.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

5. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe der Parzelle GB Nr. 10212 von 5795 m², im Baurecht an die öffentl.-rechtliche Anstalt des Kantons "Schaffhauser Sonderschulen", 8200 Schaffhausen, zu den vom Stadtrat genannten Bedingungen zu.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

6. Das Gebäude Granatenbaumgut BK Nr. 1302 wird für Fr. 3'006'000.-- an die öffentl.-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen "Schaffhauser Sonderschulen" verkauft, was aufgrund des Landbuchwertes von Fr. 1'680'550.- einen Buchgewinn für die Stadt Schaffhausen von Fr. 344'650.-- zur Folge hat.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

7. Für das Grundstück Granatenbaumgut, GB Nr. 10'212 wird eine auf fünf Jahre befristete Kaufoption für einen Kaufpreis von Fr. 2'222'000.- eingeräumt. Der Stadtrat wird ermächtigt, diesen Vertrag abzuschliessen. Ein allfälliger Verkaufserlös wird dem Konto Rahmenkredit zugeschrieben.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

8. Die Beschlüsse betreffend Baurecht und Kaufoption sind je gemäss Art. 10 lit. d Ziff. 3 der Stadtverfassung der Einwohnergemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

Bezüglich des Vorbehaltes beantragt Raphaël Rohner (FDP) folgende Ergänzung:

9. *Diese Beschlüsse fallen dahin, wenn die Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons durch die Stimmberechtigten des Kantons abgelehnt wird.*

Hinweis der Redaktion: Nach Rücksprache von GrSR R. Rohner mit der Rechtsberaterin des SR wird der Vorbehalt in der neuen Ziffer 9 formuliert.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR vom 6. Mai 2003 mit den Änderungen der SPK sowie die bereinigten Anträge mit 45 : 0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Damit ist die heute Traktandenliste fertig beraten.

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten

Mangels verhandlungsbereiter Geschäfte fällt die Ratssitzung vom Dienstag, 16. März 2004 aus.

Nächste Sitzung: Dienstag, 30. März 2004, 17.00 Uhr

Am Schluss der Sitzung wird im Foyer ein Apéro offeriert, dies im Zusammenhang mit der Verabschiedung von René Gisler, Ratssekretär, welcher den Rat an dieser Sitzung das letzte Mal begleiten und das Protokoll führen wird.

An dieser Stelle schliesst der Ratspräsident die heutige Sitzung.

Der Ratssekretär:

René Gisler

Nächste Sitzung: Dienstag, 30. März 2004, 17.00 Uhr

